

Elektronischer Sonderdruck aus:

Sebastian Brant

und die Kommunikationskultur um 1500

Herausgegeben von
Klaus Bergdolt, Joachim Knape,
Anton Schindling und Gerrit Walther

(Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26,
in Zusammenarbeit mit dem
Wolfenbütteler Arbeitskreis für Renaissanceforschung
herausgegeben von der Herzog August Bibliothek)

ISBN 978-3-447-06300-5

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden 2010
in Kommission

Inhalt

Vorwort	11
Einleitung	13

Brant in Diskursen und Kommunikationszusammenhängen um 1500

Klaus Bergdolt	
Sebastian Brant und die Welt der Medizin	25
Uwe Israel	
Sebastian Brant und Johannes Geiler von Kaysersberg	49
Andreas Deutsch	
<i>Klagspiegel</i> und <i>Laienspiegel</i> – Sebastian Brants Beitrag zum Ruhm zweier Rechtsbücher.	75
Thomas Wilhelmi	
“Von welchen besserungen der vierdpfening denen werden sol die es anbringenn werden.” Ein von Sebastian Brant verfasstes Straßburger Mandat	99
Jürgen Leonhardt	
Brants Handschrift der <i>Ars poetica</i> des Horaz und ihr Kontext	121
Nikolaus Henkel	
Die <i>Carmina Priapea</i> in Sebastian Brants Vergil-Ausgabe (1502). Stra- tegien einer angeleiteten Kommunikation. Mit einem Anhang: Die Sammlung der Vergil-Epitaphien der Straßburger Ausgabe.	131
Dieter Mertens	
Sebastian Brant, Kaiser Maximilian, das Reich und der Türkenkrieg	173
Caspar Hirschi	
Eine Kommunikationssituation zum Schweigen. Sebastian Brant und die Eidgenossen.	219

Brants *Narrenschiff*

Joachim Knappe Der Medien-Narr. Zum ersten Kapitel von Sebastian Brants <i>Narrenschiff</i>	253
Volkhard Wels Sebastian Brants <i>Narrenschiff</i> als Sammlung von Argumenten (<i>loci communes</i>) im Sinne von Rudolf Agricolas <i>De formando studio</i>	273
Dieter Wuttke Kommunikationsstörung zwischen Autor und Text? Ein Verschluss in Brants <i>Narrenschiff</i> wird kritisch befragt	293
Frédéric Hartweg Der Nürnberger <i>Narrenschiff</i> -Druck: Entalemannisierung als Behebung eines Kommunikationshindernisses?	301
Lothar Schmitt Sebastian Brant, Albrecht Dürer und das <i>Narrenschiff</i>	349
Liste der Herausgeber und Beiträger	413
Register zu Namen und Sachen	415



Farbabb. 1: Hans Burgkmair der Ältere: Bildnis des Sebastian Brant, um 1508, Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle. Der tropfenförmige Goldanhänger wird als "Abzeichen des Stadtschreibers und Juristen" verstanden, und der edle Pelzhut weist Brant als Mitglied der städtischen Oberschicht aus



Farbabb. 2: Rückseite des Portraits von Sebastian Brant, um 1508, Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle. Wappen der Familie Brant: schwarzes Mühlrad auf quadratischem roten Kissen und silbernem Grund. Auch hier wird der Anspruch auf Zugehörigkeit zu den städtischen Führungsschichten sichtbar

CASPAR HIRSCHI

Eine Kommunikationssituation zum Schweigen. Sebastian Brant und die Eidgenossen

Die vorreformatorische Publizistik über die Eidgenossen im deutschsprachigen Raum gehört zu den relativ gut erforschten Gebieten der spätmittelalterlichen Geschichte. Speziell schweizer Historiker haben in den letzten Jahrzehnten gründlich untersucht, wie sich die militärischen Erfolge der Eidgenossenschaft, ihre politische Konsolidierung im Innern und ihre herrschaftliche Expansion nach außen im 15. und frühen 16. Jahrhundert auf den Ruf und das Selbstverständnis der Schweizer ausgewirkt haben.¹ Auch

Für fruchtbare Kritik, wertvolle Anregungen und vielfältige Unterstützung danke ich Andreas Hauser, Annemarie Hirschi, Lothar Schmitt und Thomas Wilhelmi.

- 1 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, aber auf eine gewisse Repräsentativität (in alphabetischer Reihenfolge): Guy P. Marchal: Die 'Alten Eidgenossen' im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Hrsg. vom Historischen Verein der Fünf Orte. Bd. 2, Olten 1990, S. 309–403; ders.: Über Feindbilder zu Identitätsbildern. Eidgenossen und Reich in Wahrnehmung und Propaganda um 1500, in: Peter Niederhäuser/Werner Fischer (Hrsg.): Vom "Freiheitskrieg" zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 103–122; ders.: *Bellum justum contra iudicium belli*. Zur Interpretation von Jakob Wimpfeling's antieidgenössischer Streitschrift 'Soliloquium pro Pace Christianorum et pro Helvetiis ut resipiscant...', in: Nicolai Bernard/Quirinus Reichen (Hrsg.): Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Ulrich Im Hof, Bern 1982, S. 114–137; ders.: Karsthans, Bundschuh und Eidgenossen. Metaphern für den Bauern – der Bauer als Metapher, in: Peter Blickle/Thomas Adam (Hrsg.): Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas, Stuttgart 2004, S. 249–277; Thomas Maissen: Ein 'helvetisch Alpenvolck'. Die Formulierung eines gesamteidgenössischen Selbstverständnisses in der Schweizer Historiographie des 16. Jahrhunderts, in: Krzysztof Baczkowski/Christian Simon (Hrsg.): Historiographie in Polen und der Schweiz, Krakau 1994, S. 69–86; ders.: Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden. Die humanistische Definition einer *natio*, in: Johannes Helmrath/Ulrich Muhlack/Gerrit Walther (Hrsg.): Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, Göttingen 2002, S. 210–249; Peter Ochsenbein: Jakob Wimpfeling's literarische Fehde mit den Baslern und Eidgenossen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 79 (1979), S. 37–65; Matthias Rogg: Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts, Paderborn u. a. 2002, S. 155–165; Peter Ruck (Hrsg.): Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg an der Lahn 1991; Claudius Sieber-Lehmann: Schwierige Nachbarn. Basel, Vorderösterreich und die Eidgenossen im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Franz Quarthal/Gerhard Faix

Sebastian Brant ist in diesem Zusammenhang wiederholt und zum Teil recht genau beleuchtet worden.² Zur Diskussion standen dabei sowohl die biographische Frage nach den Motiven von Brants Umzug von Basel nach Straßburg kurz vor Basels Übertritt zur Eidgenossenschaft im Jahr 1501 als auch die publizistische Frage nach Brants Beitrag zur vorreformatorischen Eidgenossendebatte im süddeutschen Raum. Der vorliegende Beitrag greift beide Fragen auf, versucht sie aber so umzuformulieren, dass sie andere und umfassendere Antworten zulassen. Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei zum einen die spezifischen Kommunikationsbedingungen der Eidgenossendebatte im deutschsprachigen Raum und zum anderen Brants Rollen als Gelehrter und Amtsträger, in denen er in die Debatte eingriff. Wichtigstes Verbindungsglied zwischen diesen beiden Schwerpunkten stellen die Praktiken der Ehre in der spätmittelalterlichen Ständegesellschaft dar.

Fragestellung

Was Sebastian Brant zu seinem Weggang von Basel veranlasst hat, lässt sich heute genauso wenig beantworten wie vor hundertvierzig Jahren,³ als die wissenschaftlichen Spekulationen darüber ins Kraut zu schießen begannen,

(Hrsg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 273–286; ders./Thomas Wilhelmi (Hrsg.): In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532, Bern/Stuttgart/Wien 1998 (Schweizer Texte; N.F. 13); Bernhard Stettler: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004, S. 359–392; Matthias Weishaupt: Bauern, Hirten und „frume edle puren“. Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel/Frankfurt a. M. 1992, S. 97–206.

- 2 Peter Ochsenbein: Sebastian Brants literarische Polemik gegen den Beitritt Basels in die Eidgenossenschaft, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur 9 (1980), S. 427–443; Hermann Wiegand: Sebastian Brant (1457–1521). Ein streitbarer Publizist an der Schwelle zur Neuzeit, in: Paul Gerhard Schmidt (Hrsg.): Humanismus im deutschen Südwesten, Sigmaringen 1993, S. 77–104, bes. S. 88/94; Thomas Wilhelmi: Zum Leben und Werk Sebastian Brants, in: ders. (Hrsg.): Sebastian Brant. Forschungsbeiträge zu seinem Leben, zum „Narrenschiff“ und zum übrigen Werk, Basel 2002, S. 7–35.
- 3 Während Karl Goedeke Brants Reichstreue bzw. den sich anbahnenden Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft für ausschlaggebend hielt, stellten Elias von Steinmeyer und Charles Schmidt private Gründe in den Vordergrund; Karl Goedeke (Hrsg.): Das Narrenschiff von Sebastian Brant, Leipzig 1872, S. XX; Elias von Steinmeyer: Sebastian Brant, in: Allgemeine deutsche Biographie 3 (1876), S. 256–259; Charles Schmidt: Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV^e et au commencement du XVI^e siècle. Bd. 1, Paris 1879, S. 211–214; vgl. zu dieser nicht sehr fruchtbaren Debatte die weiteren Literaturhinweise bei Ochsenbein (s. Anm. 2), S. 427f.

und solange keine klaren Selbstaussagen Brants zu dieser Frage bekannt sind, ist es wohl müßig, sie weiter zu diskutieren. Feststellen lässt sich bloß, dass Brant mit der Rückkehr nach Straßburg eigentlich nur gewonnen hat: Er konnte das Amt des Syndikus, für das er sich ursprünglich beworben hatte, nach kurzer Zeit mit jenem des Stadtschreibers vertauschen, das an Prestige, Einfluss und Einkommen weit über seiner Rechtsprofessur in Basel stand,⁴ er musste keine kritischen Fragen zu seiner Reichs- und Kaiserstreue gewärtigen und konnte als Rat Maximilians I. glaubwürdig bleiben, und er war wieder in der Nähe seiner Mutter sowie alter Freunde wie Johann Geiler von Kaysersberg und Jakob Wimpfeling; einzig für seine aus einer Basler Bürgerfamilie stammende Frau Elisabeth dürfte die Übersiedlung ins unbekannte Straßburg nicht einfach gewesen sein. Brant hätte also viele gute Gründe für seinen Ortswechsel vorbringen können; allein, er hat es nicht getan oder zumindest nicht in einer Weise, die für genügend Aufsehen gesorgt hätte, um noch heute in den Quellen nachweisbar zu sein. Diese Leerstelle ist es, die es eigentlich zu hinterfragen gilt.

Auch Brants publizistischer Beitrag zur Eidgenossendebatte im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert lässt sich in vieler Hinsicht als Leerstelle bezeichnen. Denn im Vergleich zum Stellenwert, den diese Debatte für ihn zweifellos haben musste, hat er in ihr bemerkenswert wenig direkte Spuren hinterlassen. Was wir heute aus Brants Feder besitzen, ist zum einen ein kurzes, verhältnismäßig zahmes Spottgedicht von 1512 über die Verbäuerlichung der Basler unter eidgenössischem Diktat, das wohl nur für den privaten Kreis der Gleichgesinnten bestimmt war und auch keine Wellen geworfen hat, und zum anderen ein auf den Schwabenkrieg bezogenes, aber über weite Strecken im antikisch Ungefährten belassenes Flugblatt über Krieg und Frieden von 1499, das an die „Deutschen“ (*Germani*) appelliert, vom „Mord unter Brüdern“ (*fraterna caedes*) abzulassen und gemeinsam „die Türken aus Italien[!] zu vertreiben“ (*Thurcos pellite ab Italia*), ohne die Schweizer bzw. Eidgenossen auch nur zu erwähnen.⁵ Hinzu kommt ein versprengter, unprä-

4 Ob Brant bei seinem Wegzug von Basel im Jahr 1500 schon annehmen durfte, dass er Aussicht auf das Amt des Stadtschreibers hatte, ist unklar. Klar ist dagegen, dass er in Basel vergleichbare Aufstiegschancen gar nicht erst besaß und innerhalb der Universität seine Stellung auch nicht mehr verbessern konnte, nachdem ihm 1495 bei der Besetzung des gut dotierten Lehrstuhls für römisches Recht Ulrich Krafft vorgezogen worden war; Joachim Knappe: Dichtung, Recht und Freiheit. Studien zu Leben und Werk Sebastian Brants (1457–1521), Baden-Baden 1992 (SAECVLA SPIRITALIA 23), S. 86–92; eine konträre Auffassung vertritt Wilhelmi: Zum Leben und Werk (s. Anm. 2).

5 Sebastian Brant: *Pacis in Germanicum Martem naenia Martisque contra pacem defensio*, 1499, in: Paul Heitz (Hrsg.): Flugblätter des Sebastian Brant. Mit einem Nachwort von Prof. Dr. F. Schultz. Mit 25 Abbildungen, Straßburg 1915 (Jahresgaben der Gesellschaft für Elsässische Literatur 3), Nr. 20.

ziser und nicht über alle Zweifel erhabener Hinweis auf ein weiteres Schmähgedicht Brants gegen die Eidgenossen: Im Juli 1502 schickte Diebold Schilling der Jüngere von Luzern aus zwei Invektiven an den Schultheiß und den Rat zu Freiburg; wie er im Begleitschreiben ausführte, sei die eine Schrift von Brant, der darin "wie vor zu mermaln [...] die Eitgenossen gemeinlicht tratzet", die andere aber von Schilling selbst.⁶ Wie der Seckelmeisterrechnung der Stadt Freiburg zu entnehmen ist, erhielt Schilling für seine literarische Verteidigung der Eidgenossenschaft ein großzügiges Honorar, von den beiden Invektiven jedoch fehlt jede Spur.⁷ Solange nichts Genaueres über sie bekannt ist, gibt es keinen Anlass, Brant zum Autor eines weiteren antieidgenössischen Pamphlets zu erklären. Schilling nämlich ist keine vertrauenswürdige Gewährsperson. Sein Hinweis, dass Brant die Eidgenossen zuvor schon mehrmals gereizt ("tratzet") habe, steht isoliert da. Zudem dürfte er mit Brant nie in Kontakt gekommen sein und, obwohl im Elsass geboren, auch die übrigen Figuren des Straßburger Humanistenkreises nicht näher gekannt haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass er ein Schreiben aus diesem Kreis Brant zugeschrieben hat, weil dieser der Berühmteste und Ehrwürdigste von allen war, ist nicht als gering zu veranschlagen; umso mehr, als Schilling mit einem honorablen Kontrahenten die Ehrenhaftigkeit (und Einträglichkeit) seiner eigenen Replik beträchtlich hätte steigern können.

Egal, wie man es in dieser Frage halten mag, auffällig an Brants Beteiligung an der Eidgenossendebatte ist, wie sehr seine flüchtige Präsenz als Autor mit einer starken Einflussnahme in anderen, weniger prominenten Rollen kontrastiert: als anonymher Herausgeber einer antieidgenössischen Hetzschrift, als offizieller Zensor der Stadt Straßburg und als bevorzugter Adressat von Humanistenbriefen über die Schweizer. Allem Anschein nach hat Brant im Eidgenossendiskurs vornehmlich hinter den Kulissen gewirkt und den Auftritt auf der literarischen Bühne anderen überlassen. Trifft diese Einschätzung zu, dann stellt sich die Frage, welche Beweggründe Brant für diese Rollenwahl gehabt haben könnte. Da von ihm selbst direkte Aussagen fehlen, ist die Frage strukturgeschichtlich zu beantworten, d. h. anhand der kommunikativen Bedingungen der Eidgenossendebatte und anhand von Brants sozialer Position und den mit ihr verbundenen Rollenerwartungen, die seine Interventionsmöglichkeiten in der Debatte bestimmten.

Im Folgenden sollen zuerst die Rahmenbedingungen der Debatte betrachtet werden, wobei es sich anbietet, ihre spezifische Eigenheit anhand eines umfassenden Vergleichs mit dem gleichzeitig aufkommenden humanistischen Nationendiskurs herauszuarbeiten.

6 Albert Büchi: Ein politisches Gedicht des Luzerners Diebold Schilling, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 10 (1906–1909), S. 50f.

7 Ochsenbein (s. Anm. 2), S. 433.

Geschieden im gleichen Haus:

Die kommunikativen Bedingungen der Eidgenossendebatte

Will man sich von der Macht der Worte über das menschliche Handeln überzeugen, bietet der vorreformatorische Eidgenossendiskurs reichlich Anschauungsmaterial. Stereotype Beleidigungen mündeten regelmäßig in blutigen Auseinandersetzungen und blinder Zerstörungswut, wie es die Bewohner zweier Breisgauer Dörfer erfahren mussten, als sie den vorbeiziehenden Baslern "kuegstricher" (Kuhficker) entgegenriefen und bald darauf ihre Dörfer in Flammen aufgehen sahen.⁸

Damit Beleidigungen ihre volle Wirkung entfalten können, müssen mindestens drei Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens bedarf es zwischen Beleidigenden und Beleidigten einer weitgehenden Übereinkunft über die Bedeutung der betreffenden Aussage, ansonsten löst sich ihre Brisanz sogleich in Luft auf; Sender und Adressaten müssen also nicht nur eine gemeinsame Sprache, sondern auch eine gemeinsame Kultur teilen, die darüber Klarheit verschafft, was als Ehrverletzung zu gelten hat und was nicht. Wer sich nicht versteht, kann sich nicht absichtsvoll beleidigen. Zweitens braucht es neben den Rollen des Beleidigers und des Beleidigten eine weitere, außenstehende Instanz, die als Sanktionsgewalt wirkt oder zumindest als solche mitgedacht wird, stets im Kollektiv auftritt und meist die Gestalt einer Öffentlichkeit annimmt. Wer sich privat beschimpft, hat sich noch nicht beleidigt. Drittens müssen die durch eine beabsichtigte Beleidigung Herausgeforderten diese Herausforderung erst einmal anerkennen, und dazu ist eine gewisse Gleichheit an Rang und Ansehen der beteiligten Parteien notwendig; in der Vormoderne war es einem in der Ständehierarchie Höhergestellten grundsätzlich nicht erlaubt, verbale Herausforderungen von Tiefergestellten anzunehmen, hätte er sich damit doch auf deren Niveau begeben; Versuche, die Ungehörigkeit zu bestrafen, konnten zu einem gefährlichen Balanceakt werden. Eine Möglichkeit bestand darin, eigene Klienten oder Knechte zu schicken, wie es noch im 18. Jahrhundert der Chevalier de Rohan tat, nachdem er sich mit dem jungen Voltaire in einen Ehrenhandel eingelassen hatte. Wer an Ehre ungleich ist, kann nicht beleidigen. Dieser Verhaltenskodex wirkt noch in den meisten modernen Gesellschaften nach.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit der letzten Voraussetzung (und zwar für die involvierten Akteure wie für die interpretierenden Wissenschaftler) besteht nun darin, dass ihre Wirksamkeit, Ehrkonflikte zu regulieren und zu reduzieren, von der Stabilität gesellschaftlicher Hierarchien abhängt. Während sie in relativ immobilen Gesellschaften in der Regel für eine Eindämmung und rituelle Verfestigung von Ehrkonflikten sorgt, kann sie in

⁸ Zit. nach Sieber-Lehmann (s. Anm. 1), S. 276.

Gesellschaften, in denen die Machtverhältnisse und sozialen Hierarchien in Bewegung geraten, den gegenteiligen Effekt haben. Das Wechselspiel von Beleidigung und Wiederherstellung der Ehre wird nun nicht nur von großen Unsicherheiten darüber begleitet, wer sich von wem herausfordern lassen darf, sondern kann selbst zu einem Hebel des sozialen Auf- und Abstiegs werden und dabei sehr viel soziale Energie binden. Für Personen oder Gruppen, die ihren sozialen Status bedroht sehen, dienen Beleidigungen dazu, Emporkömmlinge auf ihren hergebrachten Platz zurückzuweisen, während Aufsteiger durch aggressive Reaktionen auf Beleidigungen Ehre zu gewinnen und zu konsolidieren suchen.

Noch komplizierter werden Ehrenhändel in mobilen Gesellschaften durch zwei konträre Verhaltensmuster, die beide auf einer rhetorischen Verschleierung des Adressatenbezugs beruhen. Die eine Praxis kann man als verschleierte Beleidigung bezeichnen: Es handelt sich um eine Aussage mit ehrverletzender Absicht, die diese aber zugleich verneint, indem sie dem Adressaten das Recht abspricht, die Ehre zur Selbstverteidigung zu besitzen, und sich als bloße Tatsachenbeschreibung ausgibt, die sich gar nicht an die Beteiligten richte; es geht also um eine Technik des Von-oben-nach-unten-Sprechens, deren hierarchisierende Rhetorik in einem Spannungsverhältnis zur egalitären Anlage des Sprechakts steht. Die andere Praxis lässt sich als Beleidigung ohne Beleidigten bezeichnen: Hier geht es um eine ehrverletzende Aussage, die nicht oder nicht primär darauf abzielt, ihren expliziten Adressaten zu erreichen, sondern an einen impliziten Adressaten gerichtet ist, ohne diesen unbedingt verletzen zu wollen.⁹

Der spätmittelalterliche Nationendiskurs im Allgemeinen und der Eidgenossendiskurs im Speziellen sind exemplarische Vertreter jener komplexen und konflikträchtigen Form von Ehrverhalten, wie sie in traditionellen Gesellschaften mit markant gesteigener Mobilität auftreten. Man findet in ihnen denn auch unzählige Beispiele für einen verschleierten Adressatenbezug. Gleichzeitig hat der Nationendiskurs aber neue Praktiken der kollektiven Ehre eingeführt, die den herkömmlichen Rahmen ständischen Ehrverhaltens sprengten: Er erklärte abstrakte Gemeinschaften zu Trägern kollektiver Ehre, die die Ständeschränken transzendierten und sich durch eine gemeinsame Kultur und/oder Sprache (*lingua [et] mores*) sowie durch die gemeinsame Ablehnung fremder Herrschaft (*libertas*) verbunden glaubten. Um die kommunikativen und gesellschaftlichen Implikationen dieses neuen Typs von Ehrgemeinschaft zu verstehen, ist zuerst darüber Klarheit

9 Nicht zu verwechseln sind diese beiden Formen des verschleierten Adressatenbezugs mit dem ungleich banaleren und universaleren Typ der unbeabsichtigten Beleidigung, bei der es sich entweder um ein bloßes Missverständnis handelt oder um eine Aussage, die wider den Willen ihres Urhebers publik wird.

zu gewinnen, wie nationale Zugehörigkeit im Spätmittelalter überhaupt zu einer Frage der Ehre werden konnte – oder präziser: wie *natio* und *honor* zueinander gefunden haben.

Die zukunftsweisende Verheiratung der beiden Begriffe fand auf dem Konstanzer Konzil statt.¹⁰ Die Konzilien des Spätmittelalters hatten die Einteilung ihrer offiziellen Teilnehmer in *nationes* von den Universitäten übernommen. An diesen waren schon früh Organisationsstrukturen entstanden, die Studenten, seltener Dozenten, nach ihrer geographischen Herkunft in *nationes* einteilten, d.h. in körperschaftliche Verbände, die der erleichterten Integration in die größere universitäre Körperschaft dienten sowie einen gewissen Rechtsschutz der Scholaren in der Stadt gewährleisteten.¹¹ Anzahl, Namen und geographische Einteilung der *nationes* variierten von Ort zu Ort, teils wegen der unterschiedlichen Einzugsgebiete jeder Universität, teils wegen theologischer Zahlenmystik. Gleich wie die räumliche Definition blieb auch die persönliche Zugehörigkeit zu einer *natio* auf die jeweilige Universität beschränkt und erlosch, sobald man diese verließ. Trotzdem konnten die universitären *nationes* eine korporative Kultur entwickeln, gestützt von rudimentären institutionellen Strukturen mit einem Prokurator an der Spitze, von Ritualen wie einem eigenen Feiertag und von Symbolen wie einem „Nationalheiligen“ und einem Schrein, in dem die Siegel, Fahnen, Talare und Matrikel der *natio* aufbewahrt wurden.¹² Damit konnten sich die *nationes* wie andere mittelalterliche Korporationen als Ehrgemeinschaften verstehen, was sie offenbar auch taten, wie man den zahlreichen Spannungen und Konflikten unter den *nationes* sowie zwischen einzelnen *nationes* und der jeweiligen Stadtkommune entnehmen kann.¹³

10 Caspar Hirschi: Wettkampf der Nationen. Konstruktion einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 2005, S. 135–143; Hans-Joachim Schmidt: Was ist eine Nation? Debatten auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts, in: Catherine Bosshart-Pfluger/Joseph Jung/Franziska Metzger (Hrsg.): Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten. Festschrift für Urs Altermatt, Frauenfeld 2002, S. 139–154; Dieter Mertens: Reich und Elsaß zur Zeit Maximilians I. Untersuchungen zur Ideen- und Landesgeschichte im Südwesten des Reiches am Ausgang des Mittelalters, Freiburg i. Br. 1977, S. 24–35.

11 Herfried Münkler/Hans Grünberger/Kathrin Mayer: Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland, Berlin 1998, S. 37.

12 Ebd., S. 43.

13 Eine recht konflikträchtige Geschichte der universitären *nationes* ist unter anderem aus Bologna, Paris, Orleans und Prag überliefert. Dass dabei die Ehre der *natio* keine geringe Rolle spielte, lässt sich etwa aus einem Beschluss der *natio Germanicorum* an der Universität Orleans von 1382 schließen: Er enthielt die Klage, die Mitglieder der *natio* könnten sich nicht mehr auf den Plätzen und in den Tavernen der Stadt treffen, ohne dass die Ehre und Würde der *natio* verletzt würde, weil sie in Streitereien verwickelt wurden, und

Dass sich die *nationes* am Konstanzer Konzil als Ehrgemeinschaften verstanden, war also nicht neu, sondern Erbe der universitären Korporationen. Neu hingegen war, dass sie zu offiziellen politischen Entscheidungsträgern des Konzils erklärt wurden, indem sie in Abstimmungen einheitliche und bindende Voten abgaben, und dass sie im Namen des Kirchenvolkes ihres Einzugsgebiets politisierten. Mit anderen Worten: Die *nationes* wandelten sich auf dem Konzil zu *repräsentativen* Körperschaften, und ihre korporative Ehre wurde auf das repräsentierte Volk symbolisch übertragen. Sprachliche Anzeichen dieser Übertragung waren Formulierungen wie diejenige aus dem Konkordat Martins V. mit der "hochberühmten Nation der Deutschen" (*inclita natio Germanorum*) vom 21. März 1418, in welchem künftig eine außerordentliche Aufnahme von Kandidaten ins Kardinalskollegium *pro honore nacionum* gewährt wurde.¹⁴ Hier konnten nicht mehr die "nationes" auf dem Konzil gemeint sein; wen der nationale Ehrbegriff aber genau einschloss, blieb offen. Dies geschah nicht von ungefähr, wurde die Frage der Repräsentation doch zu einem zentralen und letztlich ungelösten Streitpunkt auf dem Konzil. Hatten die Kurie und kuriennahe Prälaten die *nationes* als regionale Vertretungen der Kirche verstanden, so sahen die Könige und ihre konziliaren Klienten in ihnen Repräsentanten der *regna*, mit denen sie den Namen teilten.¹⁵ Damit war eine Kaskade von verbalen Kämpfen um politischen Einfluss auf die *nationes* lanciert, begleitet von konkurrierenden Definitionen, die bei aller Bedeutungsvielfalt letztlich zu einer stärkeren Emotionalisierung, Politisierung und Abstrahierung des Begriffs führten.¹⁶ So wurde er attraktiv für die herrschaftliche Propaganda weltlicher Mächte, und es dauerte nicht lange, bis die Nation, verstanden als ab-

verhängte ein Verbot für nächtliche Treffen in der Stadt, "wenn Dunkelheit und Rufmord sich besser gegen die Bezeugung der Wahrheit durchsetzen können". Pearl Kibre: *The Nations in the Mediaeval Universities*, Cambridge/Mass. 1948, S. 135.

14 Jürgen Miethke/Lorenz Weinrich (Hrsg.): *Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts*. Teil 1: *Die Konzilien von Pisa (1409) und Konstanz (1414–1418)*, Darmstadt 1995, S. 516/530.

15 Um zwischen weltlicher und kirchlicher Raumordnung zu trennen, sprach man auf dem Konzil auch von *nationes principales* – den vier, später fünf Konzilsnationen (Gallicana, Anglicana, Italiana, Germanica und ab 1416 Hispanica) – und von *nationes particulares* – der weit größeren Zahl der Monarchien im papstkirchlichen Raum. Die vermeintlich einfache Unterscheidung erwies sich angesichts des großen weltlichen Einflusses auf das Konzil aber als uneinlösbar. Da allein die *nationes principales* entscheidungsbefugt und abstimmungsrelevant waren, strebten die Vertreter der *nationes particulares* nach einer Mehrheitsstellung in ihrer Konzilsnation oder, wenn dazu keine Aussicht bestand, nach einer eigenen *natio principalis*; Hirschi (s. Anm. 10), S. 136; Mertens (s. Anm. 10), S. 25 f.

16 Zu den verschiedenen Bedeutungen von *natio* auf dem Konstanzer Konzil s. Hirschi (s. Anm. 10), S. 139.

strakte Ehrgemeinschaft, auf den politischen Bühnen Europas zu einer festen rhetorischen Größe wurde.

In der Reichspolitik des 15. Jahrhunderts waren Appelle an die Ehre der „hochberumpt“ oder „hochgepreyset Teutsch nacion“ vor allem dann gefragt, wenn ein Akteur keine rechtliche Grundlage besaß, andere zu politischer Unterstützung für seine Vorhaben zu verpflichten. Im Reich fand sich vor allem der Kaiser in dieser Position, und das war mit ein Grund, warum der Nationendiskurs schon unter Friedrich III. von den Habsburgern monopolisiert wurde. Die zu bewahrende Ehre oder drohende Schande der deutschen Nation kam vor allem dann ins Spiel, wenn es galt, finanzielle oder militärische Hilfe der Reichsstände für habsburgische Kriegsunternehmen außerhalb des Reichs zu erhalten. Je nach politischer Opportunität konnte der Nationsbegriff dabei die deutsche Sprachgemeinschaft oder die gesamte Reichsbevölkerung bezeichnen; so oder so sprach er die politischen Reichseliten aber als Repräsentanten einer kollektiven Ehre an, die ständeübergreifenden Charakter hatte. Damit wurden die Fürsten und Reichsstädte bei ihrer Verantwortung für ein größeres gemeinsames Ganzes gepackt, als dessen Kopf der Kaiser selbst auftrat.

So wichtig die Ehre im kaiserlichen Nationsdiskurs war, Beleidigungen spielten in ihm noch eine untergeordnete Rolle. Für innenpolitische Mobilisierungszwecke war es höchstens attraktiv, ausländische Mächte als Minderer der deutschen Ehre darzustellen, seien es nun Frankreich, Ungarn oder Venedig.¹⁷ Weit häufiger war jedoch das Argument, dass sich die Deutschen durch innere Streitigkeiten, eigene Nachlässigkeit und mangelnde Unterstützung für den Kaiser selbst um ihre Ehre zu bringen drohten.

Das Argument eines selbstverschuldeten Ehrverlusts tauchte gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch im humanistischen Nationsdiskurs auf, erweitert um die kulturelle Komponente, die Deutschen seien aus bloßer Faulheit im Zustand barbarischer Rohheit verharret und hätten damit ihr Ansehen bei anderen Nationen beschädigt. Das humanistische Sprechen über die deutsche Nation war in vielem eng an die kaiserliche Rhetorik angelehnt, und viele Humanisten sahen sich auch als verlängerten Arm der kaiserlichen Politik; gleichzeitig war ihr Nationendiskurs aber in ganz andere kommunikative Kontexte eingebettet und erhielt dadurch auch ein anderes Aussehen und andere Stoßrichtungen. Ehrverletzende Äußerungen etwa wurden nun zu einem Hauptpfeiler der Auseinandersetzung mit anderen Nationen, gleich wie die komplementäre Praxis der „Riposte“ auf ausländische Belei-

17 Ein schönes Beispiel stellt Maximilians Ausschreiben an die Stadt Frankfurt (wie an alle anderen Reichsstände) vom 31. August 1509 dar, in dem er um mehr Unterstützung für seinen Kriegszug gegen Venedig wirbt; Inge Wiesflecker-Friedhuber (Hrsg.): Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, Darmstadt 1996, Nr. 51, S. 175 f.

digungen. Dabei traten die Humanisten selbst als neue Mehrer der nationalen Ehre auf und sprachen sich für ihre eigene Akkumulation des deutschen Ehrkapitals eine symbolische Provision zu. Ihre selbst zugedachte Rolle war diejenige schriftstellernder Ehrenmänner – ein durchaus neuer Typus des Gelehrten in der europäischen Kultur. Obwohl im humanistischen Nationendiskurs also die Ehre einer abstrakten, überständischen Gemeinschaft verhandelt wurde, diente er konkret dem Aufstieg einer jungen, herrschaftsnahen Gelehrtenelite.

Ein wesentlicher Antrieb des Wechselspiels von Beleidigung, Selbstverteidigung und Gegenangriff im humanistischen Nationendiskurs war die Barbarisierung Resteuropas im italienischen Humanismus. Seit Petrarca praktizierten italienische Poeten und Oratoren eine Form der verschleierte kollektiven Beleidigung: Sie erklärten Italien zu einer Insel der Zivilisation, abgeschirmt durch die Alpen von den nördlichen Barbarenhorden, und portraitierten ausländische Gelehrte als ungeschlachte Ignoranten, die mit ihren Schriften nur Lärm produzierten. Dieser Barbarisierungsdiskurs hatte zum Ziel, die Italiener als einzig legitime Erben des römischen Reiches und der römischen Kultur darzustellen, und richtete sich gegen das breit akzeptierte Konzept einer *translatio imperii ad Germanos* und einer *translatio studii ad Francos*. Angefangen mit Petrarcas Invektive *Contra eum qui maledixit Italie* von 1373, wurden ausländische Gelehrte massiv beleidigt, ohne das Recht zur Selbstverteidigung zugesprochen zu bekommen: Die Schmähung wurde als ethnographische Beschreibung verpackt, und die dadurch fingierte Kluft zwischen Zivilisation und Barbarei ließ jeden Ehrkonflikt als widersinnig erscheinen. Die einzige Option, die den Opfern gelassen wurde, war die Bekehrung zur wahren Bildung, indem sie in Italien oder bei italienischen Humanisten in die Schule gingen.¹⁸ Die verschleierte Ehrverletzung funktionierte also zugleich als aggressiver Missionierungsversuch – und als erfolgreicher dazu!

Die Reaktion der angegriffenen Gelehrten folgte in allen Regionen Europas einem ähnlichen Muster, angefangen mit den französischen Frühhumanisten im Umfeld des Collège de Navarre:¹⁹ Man interpretierte die Barbarisierung als Herausforderung, nahm sie an und kehrte den Spieß um, indem

18 Francesco Petrarca: *Contra eum qui maledixit Italie*. Hrsg. lat./ital. von Giuliana Crevatin, Venedig 1995; zum Kontext und Inhalt dieser Schrift vgl. Hirschi (s. Anm. 10), S. 199–217.

19 Gilbert Ouy: *Le collège de Navarre, berceau de l'humanisme français*, in: *Enseignement et vie intellectuelle (IX^e–XVI^e siècles)*, Paris 1975 (*Actes du 95^e Congrès national des sociétés savantes* 1), S. 275–299; ders.: *Pétrarque et les premiers humanistes français*, in: Giuseppe Billanovich/Giuseppe Frasso (Hrsg.): *Petrarca, Verona e l'Europa. Atti del Convegno internazionale di studi* (Verona, 19–23 sett. 1991), Padua 1997 (*Studi sul Petrarca* 26), S. 415–434.

man das italienische Konstrukt von Zivilisation und Barbarei zurückwies, den historischen Wandel seit der Antike betonte (mit einem starken Akzent auf der Christianisierung), die hohe Bildung und Frömmigkeit der eigenen Nation herausstrich und Italien als Ort der Dekadenz hinstellte. Gleichzeitig beglaubigte man jedoch das italienische Verdikt, indem man den humanistischen Stil imitierte, für die *studia humanitatis* missionierte und sich als Zivilisierer der eigenen Nation feierte.²⁰ Mit dieser scheinbar paradoxen Doppelreaktion hob man sich selber auf das Niveau der Ehrfähigkeit und lancierte einen Wettkampf zwischen gleichgeordneten Nationen, den die italienischen Humanisten so radikal verneint hatten.

Dieser Wettkampf war nicht mehr bipolar, sondern multipolar ausgerichtet, was zu einem Komplexitätssprung führte, der in der Praxis (noch) nicht bewältigt werden konnte, obwohl die gemeinsame Gelehrtensprache Latein eine universale Überprüfbarkeit der nationalen Leistungsausweise suggerierte. Was fehlte, waren übernationale Institutionen, die eine Schiedsrichterrolle einnehmen konnten.²¹ Ohne sie war der einzige objektivierbare Gradmesser für eine Rangordnung der Nationen in der Wahrnehmung der Humanisten das Kommunikationsverhalten der Beteiligten, genauer: ihre Einstellungen, von welchen Nationen man Herausforderungen annehmen musste und welche Nationen man selbst herauszufordern hatte. Nimmt man dieses Spiel zum Maßstab, kann man die deutsche Nation nicht weit oben in der humanistischen Hierarchie platzieren. Als Haupttrivalen hatten sich die deutschen Humanisten Ende des 15. Jahrhunderts an erster Stelle Italien und an zweiter Stelle Frankreich ausgesucht; das Problem war nur, dass die Gelehrten dieser beiden Länder von der Produktion deutscher Humanisten selten Notiz nahmen und noch weniger an ihren nationalistischen Schriften interessiert waren.²² Kam ihnen trotzdem eine solche Schrift in

20 Diese doppelte Reaktionsform lässt sich schon in den französischen Gegenangriffen auf Petrarca aus dem Umkreis des Collège de Navarre nachweisen. Hirschi (s. Anm. 10), S. 210–212.

21 Ausführlicher dazu ebd., S. 263–268.

22 Eine Ausnahme stellt Robert Gaguins briefliche Replik auf Jakob Wimpfeling's Verse gegen den französischen König im Anschluss an die sog. Brautraub-Episode dar (Karl VIII. hatte 1492 Maximilians Tochter Margarethe von Burgund als Gattin abgelehnt und sich mit Anna von der Bretagne vermählt, die bereits Maximilian versprochen war). Diese Ausnahme bestätigt aber in mehrerer Hinsicht die Regel: Gaguin war als Gesandter des französischen Königs am Heidelberger Hof mit den deutschen Verhältnissen besonders gut vertraut, er bekam das Gedicht von Wimpfeling persönlich zugestellt, wodurch ihm eine Verteidigung seines Königs quasi aufgezwungen wurde, und als Wimpfeling auf Gaguins Antwortbrief zu einer zweiten, weit ausführlicheren brieflichen Attacke gegen ihn und den französischen König ausholte, hielt er es offenbar nicht mehr für nötig, nochmals zu replizieren. Vgl. Jakob Wimpfeling: Briefwechsel. Eingel., komm. und hrsg. von Otto Herding/Dieter Mertens. Erster und Zweiter

die Hände, hielten sie es offenbar nicht für nötig, darauf explizit zu antworten und ihre Ehre zu verteidigen. In Italien sonnten sich die Humanisten des Quattrocento zu sehr im Hochgefühl ihrer literarischen Überlegenheit, um ihre deutschen Schüler als ernsthafte Konkurrenten zu betrachten, und in Frankreich hielt man es für wichtiger, die Energien auf den kulturellen Wettstreit mit Italien und den politischen Machtkampf mit England zu konzentrieren, als auf Beleidigungen aus Deutschland zu reagieren.²³ So fanden sich die nationalistisch gesinnten deutschen Humanisten in der klassischen Position eines Beleidigers ohne Beleidigten wieder. Das gab ihnen eine gewisse Narrenfreiheit in ihren Anwürfen gegen Franzosen und Italiener, und einige nutzten sie auch dazu, um sich in heftigen Scheingefechten mit ausländischen Autoren vor heimischem Publikum zu profilieren. Vor allem aber setzten sie ihre Angriffe nach außen als Mittel der indirekten Auseinandersetzung mit inneren Gegnern ein. Die wiederholten Vorwürfe an die Adresse der Italiener, sie raubten mit Hilfe der Kurie die Deutschen aus, dienten der Delegitimierung romnaher deutscher Kleriker, an erster Stelle der Bettelordensprediger, und Wimpfeling's berühmte Beschwörung einer französischen Gefährdung des Elsass, verbunden mit der Beleidigung, die französischen Könige stammten von einem Metzger (und nicht etwa von Karl dem Großen) ab, war an die Adresse der pfälzischen Wittelsbacher gerichtet, die sich als alte Rivalen des Hauses Habsburg eng an die französische Krone anlehnten.²⁴ Gerieten deutsche Humanisten wegen ihrer Angriffe gegen Italiener und Franzosen einmal unter Beschuss, dann meist von Seiten anderer deutscher Gelehrter, wie es wiederum Wimpfeling exemplarisch mit dem Franziskanerpriester Thomas Murner erleben durfte.

Verglichen mit den weitgehend sanktionslosen, aber auch zahnlosen Beschimpfungen der Franzosen und Italiener sahen sich deutsche Humanisten in der Eidgenossendebatte ungleich heikleren Kommunikationsbedingungen ausgesetzt. Hier mussten sie damit rechnen, dass jedes beleidigende Wort – auch ein ungedrucktes – gravierende Konsequenzen haben konnte, sobald es unter eidgenössische Augen kam. Verantwortlich dafür war zum einen die Verletzbarkeit der Eidgenossen bei symbolischen Gefechten aufgrund ihres prekären Status als raubeinige Parvenüs auf dem europäischen

Teilband, München 1990 (Jacobi Wimpfelingi opera selecta III/1 + 2), hier Erster Teilband, S. 172–198.

23 Philippe Desan: Nationalism and History in France during the Renaissance, in: *Rinascimento* 24 (1984), S. 261–288, bes. S. 276.

24 Jacob Wimpfeling: *Germania* (1501), in: Notker Hammerstein (Hrsg.): *Staatslehre der frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1995 (Bibliothek der Geschichte und Politik 16), S. 9–95, bes. S. 14; Dieter Mertens: *Jacob Wimpfeling (1450–1528). Pädagogischer Humanismus*, in: Paul Gerhard Schmidt (Hrsg.): *Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile*, Sigmaringen 1993, S. 35–57, bes. S. 50.

Parkett, zum anderen aber die Divergenz von politisch-ideologischen und kulturell-kommunikativen Grenzen. Was ist damit gemeint?

Nachdem eidgenössische und oberrheinische Eliten in den Burgunderkriegen noch leidlich kooperiert hatten, wurde die politische Kluft in den nachfolgenden Jahrzehnten immer tiefer. Die Eidgenossenschaft konsolidierte sich im Innern als mächtiger Verbund autonomer Klein- und Mittelterritorien, zog sich aus der Reichspolitik zurück und expandierte auf friedlichem Weg weiter. Mit ihrer Macht, ihrem relativen Wohlstand und ihrer republikanischen Herrschaftsstruktur übte sie auf unbefriedigte Bürger und Bauern im süddeutschen Raum eine wachsende Anziehungskraft aus. Umgekehrt erfuhren im gleichen Zeitraum die nördlich an die Eidgenossenschaft grenzenden Reichsgebiete eine Verdichtung, die zu einer engeren Anbindung an das Haus Habsburg führte, den Haupttrivalen der Eidgenossen im oberdeutschen Raum. Gehörten das Breisgau und das Elsass schon länger zu den königsnahen Reichsgebieten, so hatte die Gründung des Schwäbischen Bundes 1488 auch eine intensivere Kooperation der schwäbischen Reichsstände mit dem Kaiserhaus zur Folge. Schließlich wurde im Zuge der Institutionalisierung der Reichspolitik, die am Reichstag von Worms 1495 einen vorläufigen Höhepunkt erreichte, das politische Abseitsstehen der Eidgenossenschaft noch offensichtlicher – und störender. Die beidseitige Frontbildung eskalierte 1499 im Schwaben- bzw. Schweizerkrieg und entspannte sich nach dem Frieden von Basel nur wenig, fanden doch die oberdeutschen Stadteliten und Landadligen ihre Angst vor einer weiteren Verschweizerung der Region durch die 1501 erfolgten Beitritte Basels und Schaffhausens zur Eidgenossenschaft bestätigt.

Die besagte Divergenz entstand nun dadurch, dass im gleichen Zeitraum die kommunikative Dichte im oberdeutsch-eidgenössischen Raum deutlich zunahm, begünstigt durch den Buchdruck, die gesteigerte Mobilität und den verbesserten Postverkehr. Nicht zu vernachlässigen ist zudem die gemeinsame Sprache: Eidgenossen, Elsässer und Oberdeutsche verstanden sich um 1500 wohl weit besser als Oberdeutsche und Niederdeutsche. Parallel zur politischen Distanzierung verstärkte sich damit der kulturelle Austausch zwischen der Eidgenossenschaft und dem süddeutschen Raum und ermöglichte unter anderem den frühen Erfolg von Zwinglis Reformation in den oberdeutschen Städten. Die größeren Städte wirkten dabei als wichtige Scharnierstellen, wobei Basel wohl eine zentrale Bedeutung zukam. Hier setzte sich der Buchdruck auf breiter Basis durch, hier bildeten sich humanistische Zirkel mit ihren vielfältigen Beziehungen, hier fand ein grenzüberschreitender kommerzieller Austausch statt. So konsolidierte sich im späten 15. Jahrhundert ein oberdeutsch-eidgenössischer Kommunikationsraum jenseits politischer Grenzen. Das hatte zur Folge, dass politische Diskurse im einen politischen Lager vom anderen Lager intensiv mitgehört

und mitgestaltet wurden und dass zwischen den Protagonisten beider Lager oft Beziehungen bestanden, die der politischen Polarisierung zuwiderliefen. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, dass kollektive Beleidigungen ihre volle Wirkung entfalten konnten, d. h. ihre Adressaten zu stigmatisieren und zu Abwehrreaktionen zu zwingen vermochten.²⁵ Schmerzlich erfahren musste dies etwa Hieronymus Emser, der sich 1501 als Schwäbischer Student in Basel erdreistet hatte, ein paar Verse über die "milchsaufenden Schurken und faulen Kuhmelker" zu schmieden und dafür auf Druck des Basler Rats sowie einer eidgenössischen Delegation mit drei Wochen Kerkerhaft und lebenslänglicher Verbannung aus der Stadt bestraft wurde.²⁶

Leitmotive des oberdeutschen Eidgenossendiskurses

Dass sich die Eidgenossen im 15. Jahrhundert immer mehr Beleidigungen aus dem oberdeutschen Raum gefallen lassen mussten, verdankten sie an erster Stelle ihrer gewachsenen Macht und ihrem gesteigerten Selbstbewusstsein. Denn erst die vergeblichen Versuche von Kaiser und Reich, die Eidgenossen auf politischem Weg ihren angestammten Obrigkeiten fügbar zu machen oder zumindest wieder für die Lasten der Reichspolitik in die Pflicht zu nehmen, machten ein Ausweichen auf das symbolische Terrain der Ehre attraktiv. Ohne die allgemeine Ratlosigkeit, wie den Eidgenossen beizukommen sei, wären sie wohl nie einer Beleidigung für würdig gehalten worden. Nun aber sahen sich die Anhänger eines starken, kaiserlich geführten Reichs genötigt, die hergebrachten Hierarchien wenigstens symbolisch zu retten und die eidgenössischen Aufsteiger diskursiv in die Schranken zu weisen. Damit konnten sie sich erhoffen, den ohnehin prekären Ruf der Eidgenossen nachhaltig zu schädigen und sie damit letztlich auch politisch zu schwächen. Auf mittlere und lange Frist erreichten sie aber genau das Gegenteil dessen, was sie bezweckt hatten: Anstatt die Eidgenossen wieder enger an das Reich zu binden, trugen sie zu ihrer Entfremdung von ihm bei und gaben ihnen erst noch die Instrumente in die Hand, um sich als eigenständige politische Kraft zu verstehen. Im späten 15. Jahrhundert nahmen sich die Schweizer nämlich ohne Zweifel noch als Teil des Reiches und als Mitglieder der deutschen Nation wahr, was ihren Gegnern im süddeutschen

25 So treffend und heuristisch hilfreich das von Guy Marchal und anderen auf den Eidgenossendiskurs angewandte Stigmatisierungsmodell ist, die *Bedingung der Möglichkeit* von Stigmatisierungen erhält darin keine nähere Betrachtung, umso mehr aber die verschiedenen Varianten der Abwehrreaktionen bzw. des "Stigma-Managements". Vgl. Marchal, Feindbilder (s. Anm. 1), S. 107–116; Claudius Sieber-Lehmann: Einleitung, in: ders./Wilhelmi (s. Anm. 1), S. 1–21, hier S. 1 f.

26 Ochsenbein (s. Anm. 2), S. 434.

Raum nicht verborgen bleiben konnte. Den Krieg von 1499 führten sie, wie sie nicht müde wurden zu betonen, allein gegen Österreich, nicht gegen Kaiser und Reich. Faktisch drehte sich die Eidgenossendebatte damit eigentlich nur um die Frage der Zentralität bzw. Dezentralität des Reichskörpers. Die antieidgenössische Polemik jedoch stellte die Schweizer ostentativ als Abtrünnige, ja als einen anderen Menschenschlag hin und konstruierte damit eine polare Opposition, die ein eidgenössisches Selbstverständnis jenseits des Reiches erst vorstellbar machte. Man brauchte nur noch die Spieße umzudrehen, die einem entgegengehalten wurden, um sich als politisch eigenständige und kulturell einzigartige Ehrgemeinschaft zu definieren.

Um die Leit motive des oberdeutschen Eidgenossendiskurses um 1500 richtig einordnen und Brants eigene Position in ihm bestimmen zu können, ist es hilfreich, zwischen drei verschiedenen medialen Ebenen zu unterscheiden: der obrigkeitlichen, der gelehrten und der populistischen. Es ist dies eine Unterscheidung mehr nach Personengruppen und Diskursformen als nach Textgattungen.²⁷ Der obrigkeitlichen Ebene lassen sich die von den Reichsständen und vom Kaiser erlassenen Instruktionen und Mandate zu rechnen, der gelehrten Ebene die hauptsächlich von Theologen und Humanisten verfassten lateinischen Abhandlungen, Briefe und Gedichte, und der populistischen Ebene die mundartlichen Flugblätter und Flugschriften, vor allem die so genannte Liedpublizistik.²⁸ Zwischen allen Ebenen bestanden gewisse personelle und motivische Überlappungen, aber auch markante Unterschiede.

27 Wie gerade Brants Beiträge zum Eidgenossendiskurs ersehen lassen, konnte auch eine Flugschrift oder ein kurzes zweisprachiges Gedicht auf der gelehrten Ebene operieren: Vgl. weiter unten das Kapitel "Der Ehrenmann im Hintergrund".

28 Der Begriff "populistisch" umfasst also jene mediale Ebene, die bis heute häufig als "volkstümlich" bezeichnet wird. Zweifellos dürften illustrierte Einblattdrucke mit mundartlichen Gedichten die größte Breitenwirkung gehabt haben und häufig auch ohne obrigkeitlichen Auftrag (wenn auch seltener ohne obrigkeitliche Billigung) entstanden sein. Das ändert aber nichts daran, dass in einem Zeitalter des Massenalphabetismus wie dem europäischen Spätmittelalter die Produzenten und Rezipienten solcher Literatur nicht in den gleichen Topf geworfen werden dürfen – was das Adjektiv "volkstümlich" jedoch genau tut. Der Begriff "populistisch" dagegen unterstreicht, dass diese Schriften von Leuten verfasst wurden, die eine deutlich höhere Bildung besaßen als der Großteil ihres Zielpublikums und die mit ihren Erzeugnissen bewusst (und manchmal höchst raffiniert) Propaganda betrieben, sei es nun mit oder ohne obrigkeitlichen Segen, für oder gegen die bestehende Ordnung. Die Vorstellung, die "neuen Lieder" seien von Leuten aus dem Volk für Leute aus dem Volk verfasst worden, ist damit ebenso verfehlt wie die jüngere Annahme, bei der Liedpublizistik handle es sich um obrigkeitlich gelenkte Propaganda. Vgl. die konträren Standpunkte bei Sieber-Lehmann (s. Anm. 25), S. 6f.; und Weishaupt (s. Anm. 1), S. 157–160.

Die Rhetorik der Reichsstände gegenüber den eidgenössischen Obrigkeiten lässt sich besonders anschaulich einer Instruktion entnehmen, die am Reichstag von Konstanz 1507 den Abgesandten an die Eidgenossen mitgegeben wurde, um diese von einer weiteren Unterstützung des französischen Königs Ludwig XII. im Krieg um Oberitalien abzuhalten. Gemäß dieser Instruktion sollten die Gesandten der Reichsstände den Schweizern den Italienzug Ludwigs XII. als Teil einer umfassenden Strategie auslegen, den Deutschen die Kaiserkrone zu entreißen. Dies jedoch müssten die Eidgenossen verhindern wollen „als glider und verwandten des hailigen Römischen richs und sunderlich Tutscher nation [...] als lut Tutscher zungen, siten, wesens und vaterlands“:

die Aidgenossen weßten und wer in unverborgen, das[s] die höchst und gröst eer und würdy der Tutschen nation wer die kaiserlich cron des hailigen Romischen richs, welhe [...] ir voreltern von gnad und schickung des allmechtigen gots durch ir erberkait, tugend, mannhait und swer blutvergiessen swarlich erlangt und erarnet und also vil und lang iar biß uff diß zit loblich bracht hetten.²⁹

Falls sich die Eidgenossen vom Aufruf an ihre patriotische Pflicht nicht beeindruckt zeigten, so die Instruktion weiter, sollten ihnen die Gesandten mit harten Konsequenzen drohen:

Dwil aber ir gmüt für und für stünd, dem hailigen Rom. rich und sundelrich Tutscher nation, irem vatterland, widerwertig ze sin und frömbden nationen und frömbden zungen [Sprachgruppen; d. Vf.] anezhangen wider die Tutschen, mochten sy achten, was beswerung, betrachtung und nachgedechtniß sollichs zuvoran by Rom. kon. maj., ouch churfürsten, fürsten und stenden des hailigen richs Tutscher nation geben wurd, in die harr, als sy selbs abnehmen mochten, nit zu erliden sin.³⁰

Die Rhetorik der Reichsstände qualifizierte die eidgenössische Politik gegenüber Frankreich als Verrat an ihrer eigenen Nation und spielte mit ihrer ebenso vagen wie eindringlichen patriotischen Drohung auf das Schicksal an, das Vaterlandsverrättern gemäß der klassischen Doktrin gebührte: die Bestrafung mit dem Tod und einem auf ewig zerstörten Ruf. In dieser Drohung klang noch die von Maximilian I. zur Zeit des Schwabenkrieges propagierte Formel von den Schweizern als „Reichsfeinden“ nach, die er aber bald wieder hatte fallen lassen, um die Eidgenossen dem Reich nicht noch weiter zu entfremden.³¹ Die Strategie, die Schweizer bei ihrem Selbstverständnis als „frumm getrew Tutsche“ zu packen, kam also dem Versuch gleich, mit einer emotionalen Anbindung das aufzuwiegen, was man an politischem

29 Johannes Janssen (Hrsg.): *Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519*. 2 Bde., Freiburg i. Br. 1863–1872, hier Bd. 2,2 (1872): „Aus der Zeit Kaiser Maximilians I. 1486–1519“, S. 702.

30 Ebd., S. 707.

31 Mertens (s. Anm. 10), S. 198.

Einfluss verloren hatte. Die Reichsstände konnten dabei auf eine Sprache zurückgreifen, die die Eidgenossen selbst in den Burgunderkriegen gegenüber ihren oberdeutschen Verbündeten gebraucht hatten.³² Es war dies, wie der Blick auf die anderen medialen Ebenen zeigen wird, ein vergleichsweise versöhnlicher Ton, der sich nicht nur jeglicher Beleidigungen religiöser, zivilisatorischer oder sexueller Art enthielt, sondern auch von einer Verurteilung der politischen Verfassung der Eidgenossenschaft absah. Sie war ganz dem Ziel untergeordnet, die militärisch mächtigen Schweizer in Konflikten mit ausländischen Mächten auf der eigenen Seite zu haben, nachdem alle anderen Versuche, sie gefügig zu machen, gescheitert waren. Dass der offizielle Appell an die patriotischen Pflichten der Schweizer gegenüber der deutschen Nation tatsächlich einem Griff zum letzten Mittel gleichkam, zeigen frustrierte Kommentare in privaten Schreiben, in denen die Beteiligten ihrem Hass auf die Schweizer freien Lauf lassen konnten. Am gleichen Konstanzer Reichstag von 1507 fällte etwa Kaiser Maximilian in einem Brief an seine Tochter Margarete über die Eidgenossen das Urteil: „En sumarum il sount mechans, villains, prest pour traïre France ou Almaines.“³³

Der Vorwurf verräterischer Einstellungen bildete auch ein Leitmotiv im gelehrten Eidgenossendiskurs, und wie in Maximilians Korrespondenz war er auch hier gekoppelt mit dem Motiv bäurisch-barbarischer Rohheit. Ebenso legte der gelehrte Diskurs den Akzent auf die Zugehörigkeit der Schweizer zur deutschen Nation. Die motivischen Überschneidungen zwischen der obrigkeitlichen und der gelehrten Ebene kamen nicht von ungefähr, stellten sich doch viele Humanisten, wie schon erwähnt, ostentativ hinter die kaiserliche Politik. Dennoch gaben sie, den Zwängen und wechselhaften Konjunkturen der Tagespolitik weitgehend entbunden, ihrem Eidgenossendiskurs eine andere Gestalt und liefen sogar Gefahr, dem Kaiser ungewollt in den Rücken zu fallen. Als Wimpfeling mit seinem 1505 veröffentlichten „Soliloquium“, in dem er den Schweizern in polemischem Ton diverse Sünden vorhielt, in der Eidgenossenschaft für Empörung sorgte, musste er sich bei Maximilian in einem persönlichen Brief entschuldigen, weil er die auf dem Konstanzer Reichstag verfolgte Annäherung an die Schweizer konterkarierte.³⁴ Wie dieser Vorfall andeutet, war der gelehrte Eidgenossendiskurs nicht nur beständiger, sondern auch umfassender in seiner Kritik an

32 So bezeichnete sich der Rat von Bern in einem Antwortschreiben an den Rat von Frankfurt vom 13. Juni 1476 als „vorvächter“ (Vorfechter) „gemeiner Tütschen nation“ gegen Karl den Kühnen, der diese „mitt siner grimmkeit gern vertillgen wölt“; Janssen (s. Anm. 29), Bd. 2,1, S. 376f. Die Rolle Karls des Kühnen als Feind und potentieller Vernichter der deutschen Nation wurde nach dem Ende der Burgunderkriege, besonders in habsburgfreundlichen Kreisen, bald auf den französischen König übertragen.

33 Ebd., Bd. 2,2, S. 745.

34 Wimpfeling, hrsg. von Herding/Mertens (s. Anm. 22), hier Zweiter Teilband, S. 584f.

den Eidgenossen. Seine Leitmotive teilte er partiell mit dem populistischen Diskurs, fügte sie aber in komplexere Argumentationszusammenhänge ein. Im Gegensatz zum obrigkeitlichen Diskurs hatte er einen radikal verleumderischen Charakter, der alle Beteuerungen, man wolle die Eidgenossen nur zu ihren alten deutschen Tugenden bekehren, als bloße Lippenbekenntnisse erscheinen lässt. Den beteiligten Gelehrten ging es offensichtlich nicht um die Erziehung, sondern um die Erniedrigung der Eidgenossen, und wenn sie damit ein pädagogisches Programm verfolgten, dann galt es einem Publikum in der näheren Umgebung – jenen politisch unbefriedigten Sekundäreliten im süddeutschen Raum, die mit dem Gedanken des Schweizerwerdens spielten.³⁵

In den gelehrten Attacken gegen die Eidgenossen flossen ständische, religiöse, nationale und zivilisatorische Motive zum Gesamtbild einer Verkehrten Welt zusammen. Die Selbstbezeichnung der Schweizer als „frumme edle puren“, in der sich die eidgenössische Verschmelzung von Nähr- und Wehrstand mit dem Anspruch auf eine adelsähnliche kollektive Ehre verband, wurde als radikaler Bruch mit der Ständeordnung gebrandmarkt. Die Schweizer, so der wiederholte Vorwurf, leugneten die gottgewollte Ungleichheit der Menschen und statteten sich, ganz primitive Parvenüs, mit pseudo-adligen Attributen aus. 1451 behauptete der Zürcher Chorherr Felix Hemmerlin in seinem *Dialogus de nobilitate et rusticitate* von den Schweizern, sie trügen „die stark behaarten Schwänze der Kühe auf dem Kopf, auf Kappen, Hüten, auf ihren Umhängen und auf ihren Filzkappen aufrecht als Zeichen. Auf dieselbe Weise, wie Edelleute zur Zierde ihres vornehmen Adelsstandes Pfauen- oder Straußenfedern an ihren Helmen befestigen, so wollen jene, dass ihr schändliches Werk durch das Zurschaustellen der Kuhschwänze für jedermann sichtbar werde. [...] Kürzlich schämten sie sich in Baden auch nicht, den Kühen Zaumzeug und Sattel anzulegen, aufzusitzen und einen Kuhtritt zu machen“.³⁶

Die Darstellung der Eidgenossen als bäurische Leugner der Ständeordnung wurde verknüpft mit ihrer Barbarisierung bis zur Infragestellung ihrer Menschlichkeit. Das Barbarenmotiv war bei den Humanisten natürlich besonders beliebt, musste von ihnen aber nicht eigens eingeführt werden, sondern war schon im seit dem 14. Jahrhundert geläufigen Topos von den

35 Zu den Anhängern der Eidgenossen im süddeutschen Raum gehörten wohl vor allem Stadtbürger im zweiten Glied, die sich vom Schweizerwerden einen Aufstieg an die politischen Schalthebel ihrer Kommune versprachen (wie in Basel tatsächlich geschehen), sowie wohlhabende Bauern, die sich mit einem Beitritt zur Eidgenossenschaft der Lasten und Pflichten gegenüber ihren angestammten Obrigkeiten zu entledigen hofften.

36 Felix Hemmerlin: 'De Suitensibus' (33. Kapitel aus 'Dialogus de nobilitate et rusticitate'), in: Sieber-Lehmann/Wilhelmi (s. Anm. 1), S. 49–81, hier S. 52.

Schweizern als “grobes pawrenvolck” greifbar.³⁷ In humanistischen Schriften wurde es nun zu einer umfassenden Negativfolie aller zivilisatorischen Ideale ausgeweitet. Wimpfeling beschrieb die Schweizer in dem schon erwähnten “Selbstgespräch für den Frieden unter den Christen” als “Waldbewohner, Rohlinge, Grobiane, Hitzköpfe, Prahler und Kriegsgurgeln, die von der Wiege an zum Kämpfen erzogen werden”, und doppelte einige Zeilen weiter unten nach:

Sie erweisen keinem Fürsten und keinem Gesetz Ehrerbietung, benützen die klare Urteilskraft des Verstandes nicht, sondern stürzen sich mit ihrer Wut kopfüber ins Verderben. Vergebens wird ihnen ein Gesetz auferlegt. Ihre Gesetze sind Eigenwille, Gier, Zorn, Angriffslust, Leidenschaftlichkeit und Wut. Ihre Entscheidungen und Beschlüsse werden so gefällt, dass, wenn einer von ihnen den Finger emporreckt, alle anderen auch ihre emporheben. [...] So kann auf Veranlassung des schändlichsten Räubers, der nach Rache oder Geld giert, bald ein Heer von unzähligen und stämmigsten Männern versammelt werden, um die Nachbarn zu töten und zugrunde zu richten, auch wenn sie unschuldigste Christen sind.³⁸

Der von Wimpfeling angehäuften Motivkomplex entsprach in Vielem den griechischen und römischen Charakterisierungen der nord- und mitteleuropäischen Waldbarbaren und wies nicht zuletzt zahlreiche Parallelen zu den negativen Stereotypen der Germanen bei Tacitus auf.³⁹ Einige Jahrzehnte nach Wimpfeling wagte der Bayrische Humanist Johannes Aventin sogar eine direkte Parallelisierung von alten Germanen und zeitgenössischen Schweizern – diesmal jedoch deutlich weniger negativ konnotiert:

Damals war der brauch, das die Teutschen all alzeit beraut zue raisen und zue kriegem wärn, war iderman, klain und groß arm und edel und unedel (wie noch in Schweitz) zue der wer gericht.⁴⁰

37 Marchal, Feindbilder (s. Anm. 1), S. 109 f.

38 *Maior ergo in hac parte pietas videtur esse in Thurcis et Boemis quam in hisce siluestribus, robustis, minacibus, truculentis, animo excelsis, in arma pronis, semper ad bella paratis, a cunabulis ad pugnandum institutis, in sanguine Christiano se ipsos pascentibus et ex regum discordia locupletatis. Qui nulli principum, nulli legi deferunt, qui recto rationis iudicio non utuntur, sed quodam furore so feruntur in preceps, quibus frustra lex ponitur, quorum leges sunt voluntas, libido, ira, impetus, vehementia, furor. Quorum iudicia et sentencie sic decernuntur, ut si quispiam ex eis digitum exerat, alij quoque suos erigant. [...] Sicque ad impetum flagiciosissimi latronis vel vindicte vel pecunie cupidi, exercitus mox colligi potest innumerabilium et robustissimorum virorum ad delendos perdendosque vicinos etiam innocentissimos et Christianos.* Jakob Wimpfeling: Soliloquium pro pace Christianorum et pro Helvetiis ut resipiscant, in: Sieber-Lehmann/Wilhelmi (s. Anm. 1), S. 162–218, hier S. 186 f.

39 Zu Tacitus' negativer Stereotypisierung der Germanen vgl. Hirschi (s. Anm. 10), S. 323–326.

40 Johannes Turmair's genannt Aventinus bayerische Chronik. Hrsg. von Matthias von Lexer. Erster Band. Erste Hälfte (Buch I), München 1882 (Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke 4/1), S. 385.

Wimpfelings Darstellung der Eidgenossen wies im Vergleich zu Tacitus' Germanenbild eine bezeichnende Leerstelle auf: den barbarischen Freiheitswillen. Er erschien im *Soliloquium* höchstens in der negativen Form von Aufruhr, Chaos, Selbstsucht und Gewaltrausch. Insgesamt schlug sich in der humanistischen Barbarisierung der Eidgenossen sowohl die Konsternation über ihre militärische Schlagkraft als auch die Irritation über ihre monströse herrschaftliche Ordnung nieder, die Wimpfeling als *silvestris policia* bezeichnete und explizit jenseits der akzeptablen Herrschaftsformen platzierte, wie sie Aristoteles vorgegeben habe.⁴¹ Hinzu kommt eine bisher wenig beachtete Stoßrichtung dieses Motivs: die Darstellung der Eidgenossen als grundsätzliche Gefahr für Bildung und Gelehrsamkeit. So wie Brant im Kapitel 103 des *Narrenschiffs* den aufbegehrenden Bauern als Bedrohung für den Gelehrten darstellte, so degradierte Wimpfeling die Eidgenossen zur *imperita plebs*, zum "unwissenden Volk", und steckte sie unter eine Decke mit den von ihm ebenso barbarisierten Bettelorden, allen voran den Franziskanern und Augustiner-Eremiten. Hier diente der Eidgenossendiskurs wiederum der Bekämpfung unliebsamer Konkurrenten in der eigenen Umgebung.

Gerade im Zusammenhang mit Angriffen auf Bettelordensprediger verschränkte sich der Vorwurf der Unwissenheit auch mit einem dritten Leitmotiv, der Verketzerung der Eidgenossen. In den Schriften und Briefen Wimpfelings und seines dominikanischen Vorstreiters Johannes Winckel⁴² lassen sich zwei verschiedene Stränge dieses Motivs unterscheiden. Zum einen war es gegen die kollektive Bethaltung der Eidgenossen, kniend und "mit zertanen armen", gerichtet, in der Winckel und Wimpfeling eine öffentliche Inszenierung der gemeineidgenössischen Verblendung als Auserwähltes Volk sahen.⁴³ Bestätigung für diese Annahme konnten sie in eidgenössischen Liedern und Legenden finden, in denen die vielen Schlach-

41 Hirschi (s. Anm. 10), S. 194 f.

42 Winckel, aus Halle gebürtig und seit 1503 als Theologieprofessor an der Universität Freiburg im Breisgau tätig, schrieb vor der Publikation von Wimpfelings *Soliloquium* eine Streitschrift gegen die Betform der Eidgenossen, die offenbar anonym, aber mit Anmerkungen von der Hand Wimpfelings versehen, verbreitet wurde und bis nach Basel gelangte, wo dann Wimpfeling als heimlicher Verfasser vermutet und verunglimpft worden ist. Vgl. Ochsenbein (s. Anm. 1), S. 51–54; Johannes Winckel: *Utrum modus orandi confederatorum ... sit licitus, bonus et meritorius*, in: Sieber-Lehmann/Wilhelmi (s. Anm. 1), S. 140–161.

43 Winckel zufolge begründeten die Eidgenossen ihren *modus orandi* mit folgender Selbstaussage: "Wir sind jene auserwählte Völkerschaft, die in jenem Volk Israel präfiguriert war und die der allmächtige Gott als Hüterin seines Gesetzes und seiner Gerechtigkeit gegen Könige und Fürsten in Schutz nahm." – *Nos sumus gens illa electa, quam populus ille Isrealiticus prefigurabat, quam omnipotens deus contra reges et principes defendebat tanquam sue legis et iusticie observatricem etc.* Zit. nach Ochsenbein (s. Anm. 1), S. 54;

tensiege des 14. und 15. Jahrhunderts als göttliches Zeichen der eigenen Auserwähltheit gedeutet wurden.⁴⁴ Winckel und Wimpfeling warfen dagegen ein, Gott lasse auch Heiden und Ketzer siegen, um sie später nur umso härter zu bestrafen, und Wimpfeling verwendete zudem viel Energie auf das Argument, dass die Schweizer gar nicht das Recht zum Krieg besäßen und mit ihrer Praxis, keine Gefangenen zu machen, noch gesetzloser als Türken und Hussiten kämpften.⁴⁵ Ihre Behauptung, die Bethaltung sei ketzerisch, stand jedoch kirchenrechtlich auf wackligen Füßen: Schon 1479 hatte Papst Sixtus IV. der Stadt Luzern eine Ablassbulle für das Beten *flexis genibus et elevatis manibus* ausgestellt, und die Stadt Basel richtete kurz nach ihrem Beitritt zur Eidgenossenschaft ein erfolgreiches Gesuch an die Kurie, *expansis manibus* beten zu dürfen und dafür ebenfalls mit einem päpstlichen Ablass belohnt zu werden.⁴⁶ Als Geistliche dürften Wimpfeling und Winckel an der eidgenössischen Bethaltung besonderen Anstoß genommen haben, weil sie nicht zwischen Laien und Klerikern unterschied. Hier gaben sich wiederum Ketzer- und Standesmotiv die Hand.

Der zweite Strang des Ketzermotivs war auf den Ungehorsam gegenüber Kaiser und Reich gerichtet, den Trägern der gottgewollten Ordnung auf Erden. Während Winckel den Eidgenossen die ewige Verdammnis in Aussicht stellte, solange sie sich der kaiserlichen Gewalt nicht unterordneten,⁴⁷ verschränkte Wimpfeling die religiöse direkt mit der nationalen Verketzerung und richtete eine "Bitte an Gott, dass jenes Volk endlich erleuchtet werde, zum Reich, von dem es getrennt wurde, zurückkehre, Könige und Fürsten anerkenne, Gehorsam zeige, der deutschen Nation sich beigeselle und

vgl. ders.: Beten 'mit zertanen armen'. Ein alteidgenössischer Brauch, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 75 (1979), S. 129–172.

44 Marchal, *Bellum justum* (s. Anm. 1), S. 124–128.

45 Ebd., S. 123–125; Ochsenein (s. Anm. 1), S. 54.

46 Ochsenein, *Beten* (s. Anm. 43), S. 148–150. Winckel entwickelte zu den päpstlichen Erlassen eine argumentative Verlegenheitslösung, indem er ihre Bedeutung als klein einstuft und sie im Übrigen auf Falschinformationen des im Fall Basels zuständigen päpstlichen Legaten Raimundus Peraudi zurückführte. Vgl. Winckel (s. Anm. 42), S. 156–159.

47 "Das völlig ungehobelte Volk der Schweizer, gegen Gerechtigkeit und die gängige Glaubenslehre verbündet, ja geradezu durch eine Verschwörung vereinigt, steht in der Gefahr ewiger Verdammnis, weil dieses Volk aus dummer Aufgeblasenheit versuchte, sich dem erwähnten göttlichen Gesetz zu entziehen oder gar ihm entgegenzuarbeiten und aus der süßen sowie lieblichen Eintracht der Menschen oder gar aller Lebewesen auszuscheren und eine läppische Freiheit zu genießen." – *Gens illa rudissima Switensium contra iusticiam et bibliam ordinariam confederata, ymmo pocius per conspiracionem adunata, in periculo stat eterne damnacionis, propter quia quadam stolidia inplencia gens illa conata est se subtrahere, ymmo contravenire predictae legis eterne ordinacioni seque dulcissime suauissimeque hominum vel pocius omnium creaturarum armoniem eximere et friuola quadam libertate frui.* Winckel (s. Anm. 42), S. 144f.

helfe, und dass es an dem gerechten Kriege gegen die Feinde der Deutschen teilnehme".⁴⁸ Wimpfeling setzte hier das Ketzermotiv so ein, dass er selbst wider die gesamte kommunikative Anlage seiner Schrift in die Rolle des doppelten Bekehrers schlüpfen konnte.

Auffallend ist, dass die drastischste Variante der Eidgenossenverketzerung im gelehrten Diskurs kaum eine Rolle gespielt hat: ihre Darstellung als "bestialische" Sodomiten. Dieser in der Forschung viel beachtete Verleumdungstopos scheint derart erniedrigend gewesen zu sein, dass er für die Verleumder selbst ehrenrührig werden konnte. Gelehrte Autoren versuchten sich höchstens in eleganteren Spielformen des Kuhspotts, wie Hemmerlin, der, wie weiter oben gesehen, die Schweizerkuh als lächerlichen Pferd- und Pfauenersatz vorführte, und die eidgenössischen Melker und Käser einer entwürdigend weiblichen Tätigkeit zieh.⁴⁹

Der eigentliche Sodomievorwurf blieb jedoch vorwiegend populistischen Schriften vorbehalten, die ein weit niedrigeres Prestige besaßen und deren Erzeuger nicht von ungefähr mehrheitlich in der Anonymität blieben. Insgesamt unterschied sich die populistische Ebene von der gelehrten nicht durch einen grundsätzlich anderen, sondern durch einen reduzierteren, drastischeren und unspezifischeren Motivkatalog. Es dominierten Bilder von grenzenloser Grausamkeit, von Verrat und Treulosigkeit, von Kirchen- und Reliquienschändung und von Unzucht mit Kühen. Da diese Ebene für Brants eigenen Beitrag zum Eidgenossendiskurs nur eine untergeordnete Bedeutung gespielt hat, bedarf sie hier keiner detaillierten Betrachtung.

Der Ehrenmann im Hintergrund

Brants eigene Rolle im Eidgenossendiskurs erschließt sich am besten von seinen eigenen Schriften zum Thema her, genauer: von ihren Leerstellen. Sein Gedicht von 1499 über Krieg und Frieden wurde zwar als Flugblatt veröffentlicht, ist aber aufgrund seiner Verse in Humanistenlatein, seiner Zurschaustellung klassischer Bildung und Brants expliziter Autorschaft eindeutig der gelehrten Ebene zuzuordnen. Es verurteilt den Schwabenkrieg im Stil einer antikischen Bürgerkriegsklage, nicht aber die Eidgenossen. Von diesen ist, wie schon erwähnt, gar nicht die Rede, umso mehr aber von

⁴⁸ Wimpfeling (s. Anm. 38), S. 167.

⁴⁹ "Entgegen landläufiger Sitte und im Widerspruch zu Gewohnheit und Brauch betreiben sie sanft und mit Sorgfalt die Verrichtungen der Frauen, melken die Euter von Kühen, Lämmchen und Ziegen bzw. die Zitzen der Euter, pressen mit flachen Händen Milchsaff heraus und sind sich nicht zu schade dafür, zu melken und mit der so gewonnenen Milch durch Gerinnung Käseläiber herzustellen." Hemmerlin (s. Anm. 36), S. 52.

der selbstzerstörerischen Art der Deutschen, die Waffen gegen sich selbst als gegen ihre Feinde richten. Dieser Topos war im humanistischen Nationsdiskurs weit verbreitet und richtete sich sonst eher an die Adresse der deutschen Fürsten, die sich gegenseitig befeindeten, anstatt sich gemeinsam hinter die kaiserliche Politik zu stellen.⁵⁰ Brants Aufruf, vom brüderlichen Blutvergießen abzulassen, bevor die höchste Würde der Deutschen, der Besitz des Imperiums, verloren sei, ist also an beide Kriegsparteien gerichtet, was angesichts Brants kaiserlicher Gesinnung erstaunen mag. Hier schrieb offenbar einer, der trotz seiner klaren Parteilichkeit nicht als Partei erscheinen wollte, sondern eine Position über den Parteien einzunehmen vorgab, die ihn als höhere moralische Autorität erscheinen ließ. Diese Rollenwahl war in doppelter Hinsicht Brants damaliger Situation in Basel angepasst: Sie entsprach seinem Gelehrtenstatus als Professor beider Rechte und trug dem Umstand Rechnung, dass die politischen Gewichte in der Stadt zugunsten der Eidgenossen am Kippen waren – eine Entwicklung, mit der sich Brant als politisch nicht sehr einflussreicher Stadtbewohner abfinden musste, solange er keine Aussicht auf eine neue Stelle in Straßburg hatte.

Ganz anders war die Situation im Jahr 1512, als Brant sein lateinisch und deutsch geschriebenes Spottgedicht in zwei Strophen über die Basler schrieb.⁵¹ Nun war er hoch angesehener Stadtschreiber Straßburgs und ein Mann mit beträchtlicher Macht am Oberrhein, der keine Repressalien von Eidgenossenfreunden mehr zu befürchten hatte. Von Sprache, Form und Inhalt her könnte man das Gedicht sowohl der gelehrten als auch der populistischen Ebene zurechnen. Da Brant aber von einer Publikation absah und das Gedicht nach heutigem Kenntnisstand nur im engeren Freundeskreis zirkulieren ließ, lag ihm bestimmt keine populistische Absicht zugrunde. Die Zweisprachigkeit deutet eher darauf hin, dass zu Brants handverlesener Leserschaft nicht nur Gelehrte, sondern auch wohl situierte Laien gehörten, denen er mehr Sinn für die Kunst des feinen Spotts als für die üblichen Schmähungen attestieren durfte. Auffallend am Gedicht ist nämlich der durchgehende Verzicht auf ein Bedienen der untersten Register des Eidgenossendiskurses; dies, obwohl Brant selbst für eine Kommunikationssituation der Beleidigung ohne Beleidigten gesorgt hatte. Vermutlich war es seiner Reputation in Straßburg nicht mehr angemessen, in Wimpfeling'scher Manier drauflos zu poltern – und sei es auch nur im halbprivaten Kreis.

Anlass des Gedichts war der gründlich missratene "Kaltwinterfeldzug" der Eidgenossen 1511 in Norditalien, zu welchem die Basler als frisch gebackene Schweizer auch ein Kontingent hatten bereitstellen müssen. Die Hauptaussage des Gedichts lautet, dass die Basler mit dem Beitritt zur Eid-

50 Vgl. etwa Hirschi (s. Anm. 10), S. 113f.

51 Sebastian Brant: Kleine Texte. Hrsg. von Thomas Wilhelmi, Stuttgart 1998, Nr. 433.

genossenschaft die falsche Wahl getroffen hätten. Anstatt vom Rhein, von ihrem Land, der Arbeit und dem Warenhandel lebten sie nun vom Blutvergießen und Beutemachen. Brant bemüht hier den Gemeinplatz der eidgenössischen Barbarei im dynamischen Sinne des Zivilisationsverlustes, wählt aber einen ungleich sanfteren Ton als Wimpfeling ein paar Jahre zuvor. Eine weitere Spitze setzt er mit der Bemerkung, Basel habe mit dem Beitritt zur Eidgenossenschaft seine Freiheit nicht gewonnen, sondern verloren. Möglicherweise bezog sich Brant hier auf die Aufgabe der Reichsfreiheit, die der Beitritt zur Schweiz erforderte. Anstatt den Kaiser zum Herrn zu haben, werde Basel nun vom "Uristier" genötigt, Truppen für militärische Expeditionen im tiefen Winter bereitzustellen. Die einzige klar beleidigende Äußerung fällt zum Schluss des Gedichts, wo Brant die Basler als neue Lehrlinge des "purentanzes" verhöhnt und damit als Opfer eines Standesverlustes darstellt. Inhaltlich verrät das Gedicht damit nicht viel mehr als Brants Genugtuung über ein gescheitertes militärisches Unternehmen der Schweizer und seine unveränderte Verbitterung über den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft.

Nimmt man diese zwei kleinen Schriften zum Maßstab, erscheint es etwas übertrieben, von einer "literarischen Polemik" Brants gegen die Eidgenossen zu sprechen, wie es Peter Ochsenbein (in einem sonst sehr verdienstvollen Aufsatz) getan hat. Vielmehr ist zu konstatieren, dass Brants *literarischer* Beitrag zur Eidgenossendebatte, gemessen sowohl an seiner damaligen Wirkung als auch an seiner Stellung im Gesamtwerk des Autors, unerheblich gewesen ist. Was Brant hingegen im Zusammenhang mit der Publizistik über die Eidgenossen interessant macht, sind andere Rollen als jene des Autors – Rollen, die sowohl seinen Einflussmöglichkeiten als auch seinem jeweiligen Rang besser entsprechen.

Als Brant noch Professor in Basel war und auf einen Verbleib der Stadt beim Reich hoffen konnte, brachte er Felix Hemmerlins Schriften heraus, darunter gegen 1500 den *Dialogus de nobilitate et rusticitate*, der im 30. und 33. von 34 Kapiteln die schon angesprochenen Ausfälle gegen die Schweizer enthielt. Auffallend an diesem Druck ist dreierlei: Auf dem betreffenden Titelblatt wird das im Text nicht sehr prominente Schweizer-Kapitel gesondert hervorgehoben, Brant selbst aber bleibt als Herausgeber anonym, und Druckort ist nicht Basel, wo Brant zuvor seine Schriften und Editionen publiziert hatte, sondern Straßburg. Hinter der Veröffentlichung steckte wahrscheinlich die Absicht, die reichsfreundlichen Kräfte am Oberrhein, vor allem aber am Rheinknie im Widerstandswillen gegen die Eidgenossen zu bestärken. Gleichzeitig hatte Brant aber gute Gründe, seine Beteiligung am Unternehmen zu verbergen. Er wäre eine sichere Zielscheibe der Eidgenossenfreunde inner- und außerhalb Basels geworden und hätte wegen der Drastik von Hemmerlins Polemik auch um seinen persönlichen Ruf fürch-

ten müssen. Anonymität schützte hier, wie auf der populistischen Ebene, nicht nur vor Verfolgung, sondern auch vor Ehrverlust. Das relativ hohe Risiko, das Brant mit der Herausgeberschaft Hemmerlins auf sich nahm, deutet darauf hin, dass seine antieidgenössische Energie größer war, als seine eigene literarische Produktion vermuten lässt.

Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man Brants spätere Tätigkeiten in Straßburg betrachtet. Mit seinem Aufstieg in die Schaltzentrale der städtischen Politik vergrößerten sich seine Interventionsmöglichkeiten im Eidgenossendiskurs. Mit dem Amt des Stadtschreibers wurde Brant nicht nur „Chefdiplomat“ der Stadt, sondern auch „der Obrigkeit Augen“:⁵² Ihm oblag die städtische Zensur, das heißt die Zulassung der Bücher, die in Straßburg gedruckt und verkauft werden durften. Es ist daher anzunehmen, dass Brant entscheidend daran beteiligt war, als der Straßburger Rat 1507 in seinem Herrschaftsgebiet den Verkauf von Petermann Etterlins *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft* verbot, die die Eidgenossenschaft erstmals gesondert als geschichtlich gewachsenen Körper darstellte und damit in Schwaben und am Oberrhein für rote Köpfe und empörte Gegenschriften sorgte.⁵³ Einen direkten Hinweis auf seine Kontrollversuche über die Straßburger Drucker gibt ein Dokument von 1515, das Brant als Urheber eines Verbots von „schantlichen sprüchen und liedern“ gegen die Eidgenossen aufführt; für den Fall, dass trotz des Verbots populistische Hetzschriften gegen die Schweizer gefunden würden, soll Brant ihre Verbrennung sowie die Bestrafung ihrer Drucker angeordnet haben.⁵⁴ Beide Vorgehensweisen deuten darauf hin, dass Brant in Straßburg weiterhin darum bemüht war, der drohenden Verschweizerung am Oberrhein entgegenzuwirken und zugleich im Sinne der kaiserlichen Politik das gespannte Verhältnis zur Eidgenossenschaft nicht noch mehr zu belasten. Vergleicht man die Straßburger mit der Basler Zeit, so fällt auf, dass Brant beiderorts versuchte, vornehmlich aus dem Hintergrund zu wirken und die Rolle des Verleumders zu vermeiden, dass aber seine Interventionen in Basel in der Rolle des Gelehrten erfolgten, während er in Straßburg hauptsächlich als hoher Amtsträger agierte. Der Rollenwechsel vom Autor und anonymen Herausgeber zum Stadtschreiber und Zensor war mit einem Macht- und Ansehensgewinn verbunden, den Brant in einen stärkeren Einfluss auf den Eidgenossendiskurs ummünzte. In strategischer Hinsicht bestand der Hauptunterschied zwischen seinen beiden Wirkungsorten darin, dass er von Straßburg aus nicht mehr um die politische ‚Rettung‘ Basels bemüht war, sondern mit

52 So hatte schon Johannes Rothe (ca. 1360–1434) das Amt des Stadtschreibers bezeichnet; vgl. Knappe (s. Anm. 4), S. 196.

53 Stettler (s. Anm. 1), S. 384.

54 Das Dokument wird ausführlich zitiert in Knappe (s. Anm. 4), S. 196.

seinen repressiven Maßnahmen nur noch das Ziel verfolgte, die zweifellos vorhandenen Sympathien für die Eidgenossen am Oberrhein einzudämmen und die Lage im Sinne der kaiserlichen Politik gegenüber den Schweizern zu beruhigen.

Der schweigende Briefempfänger und Manuskriptverwalter

Am interessantesten und rätselhaftesten an Brants Beteiligung an der Eidgenossendebatte dürfte jedoch seine Rolle als Brief- und Manuskriptempfänger gewesen sein. Von Wimpfeling sind zwischen 1502 und 1505 ein knappes Dutzend Briefe an Brant überliefert, in denen er sich mit den Eidgenossen und speziell mit den Baslern befasst. Es war dies jene Phase, in der Wimpfeling noch mehr oder minder versteckt gegen die Schweizer agitierte. Brant war dabei offenbar sein wichtigster Ansprechpartner und Vertrauter, was wiederum nicht nur mit der persönlichen Nähe zwischen den beiden Humanisten zusammenhängen dürfte, sondern auch mit Brants einflussreicher und ehrenvoller Stellung in Straßburg.

Die Serie beginnt mit einem Schreiben aus Straßburg, in dem Wimpfeling ein altes Anliegen zur Sprache bringt: Brant möge seine anstehende Vergilausgabe mit einem Brief oder einem Epigramm eröffnen, das den Vermerk *Ex nobili Helveciorum urbe Argentina* enthalte, und dem vielleicht auch noch nachschicken: *Helvecii sunt Alsatici*.⁵⁵ Dass Wimpfeling den Eidgenossen den Helvetiertitel um jeden Preis abspenstig machen wollte, dürfte wenig mit dessen (ohnehin zweifelhaften) Prestige zu tun gehabt haben, umso mehr aber mit dessen Funktion, eine bis in die Antike zurückreichende gentile Identität zu verleihen. Um den Schweizern die politische Legitimität einer gemeinsamen Abstammungsgeschichte abzusprechen, bezeichnete sie Wimpfeling, teilweise gestützt auf Caesar (*De bello Gallico* IV, 10,3) als *Leuci vel Eleuci vel Leponcii*, also als ein unverbundenes Völkergemisch. Sein philologisch wackliger Begriffstransfer hätte durch eine explizite Bestätigung in der prachtvollen Vergilausgabe des Straßburger Stadtschreibers zweifellos an Glaubwürdigkeit gewonnen. Allein, Brant hatte kein Musikgehör. Das Impressum der Edition lautet *regia in civitate Argentinensi* und auf Brants Vorwort folgt der Satz: *vigeat, floreat, crescat apud Argentinenses sive Tribotes pax*.⁵⁶ Hätte er sich dem Wunsch des Freundes gebeugt, hätte er verloren, was dieser gewonnen hätte: Er wäre in die Niederungen eines seiner Stellung unwürdigen Gelehrtengezänks geraten und hätte das auf über-

⁵⁵ Wimpfeling, hrsg. von Herding/Mertens (s. Anm. 22), hier Erster Teilband, S. 392.

⁵⁶ Ebd., Anm. 3.

zeitliche Gültigkeit abzielende Renommee seiner Vergil Ausgabe aufs Spiel gesetzt.

Brants Weigerung hat Wimpfeling freilich nicht daran gehindert, ihn weiterhin ausführlich in seine Gedanken über die Eidgenossen einzuweihen. Als er sich 1503 und 1504 längere Zeit in Basel aufhielt, informierte er Brant regelmäßig über seine Eindrücke von der Stadt und ihrer Bürger, stets unter dem Gebot der Verschwiegenheit und auf die Gefahr verweisend, die ihm unter den Schweizern drohe. Die Schreiben lesen sich wie die Chronik einer ungewollten, aber gezielt herbeigeführten Eskalation. Sie beginnt am 1. Oktober 1503 mit abschätzigen Bemerkungen über das abgesunkene Niveau der Basler Universität seit dem Beitritt zur Eidgenossenschaft, wo Mediziner die Rechte und nur noch ein Augustiner Theologie lehre, was Wimpfeling in seiner Überzeugung von den Schweizern als bäurisch-barbarischer Bedrohung für Bildung und Gelehrsamkeit bestärkt haben dürfte.⁵⁷ Im gleichen Brief verurteilte er die eidgenössischen Unsitten, zu denen er Geldgier, Treulosigkeit und Wortbruch zählte – klassische Eigenschaften siegreicher Barbaren.⁵⁸ Und er vergaß ebenso wenig, die Mitschuldigen für den Abfall Basels *a Romano Imperio* zu benennen: die Bettelorden; kürzlich habe er einen Franziskaner predigen hören, der die Frechheit gehabt habe, Papst, Kaiser und Bischof zusammen herabzusetzen und zu beleidigen.⁵⁹

In einem anderen Brief von 1503 richtete Wimpfeling seine Kritik dann gegen die Deutschen. Mit ihrer Unterwürfigkeit noch gegenüber den Gerिंगsten von diesem Pack aus den Alpen (*minimi ex Alpibus ex illa factione*) erwiesen sie diesen bäurischen Waldbewohnern und rohen Kriegsgurgeln (*silvestribus rusticis bellovagis rudibus*) mehr Ehre, als sie dem Kaiser und den Fürsten je entbieten würden. Der Brief endet mit einer Anspielung auf die Wappen mehrerer eidgenössischer Orte: So seien die Sitten dieser Zeit – lieber lasse man sich von Bären anfressen als von Menschen streicheln.⁶⁰

Anfang 1504 wandte sich Wimpfeling dann in einer hochgeheimen Angelegenheit an Brant: Er habe dem Schreiben eine Schrift beigelegt, die Brant an Caspar Hofmeister (einen Bürger und späteren Rat der Stadt Straßburg) zur Redaktion weitergeben und anschließend selber lesen möge. Danach könne er sie den *summīs et integerrimis amicis* vorlegen und mit Hofmeister ratschlagen, was mit der Schrift zu geschehen habe; das Geheimnis müsse

57 Ebd., S. 436; Wimpfelings Behauptung eines Niedergangs der Basler Universität, besonders der juristischen Fakultät, war nicht ganz aus der Luft gegriffen. Vgl. Edgar Bonjour: Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Aufl., Basel 1971, bes. S. 71; Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel. 3 Bde., Basel 1907–1924, hier Bd. 2, S. 582 und Bd. 3, S. 127 f.

58 Vgl. Hirschi (s. Anm. 10), S. 245.

59 Wimpfeling, hrsg. von Herding/Mertens (s. Anm. 22), hier Erster Teilband, S. 437.

60 Ebd., S. 447.

aber streng gewahrt werden, bis Wimpfeling der "Höhle der wilden Tiere"⁶¹ entronnen sei. Der Brief schließt mit einem bemerkenswerten persönlichen Anliegen Wimpfelings: Er wünsche, dass Brant aufs neue "unsere Stadt, die Fürsten und alle Adligen unserer Länder" räche.⁶² Worauf Wimpfeling mit seiner Anspielung auf einen früheren Auftritt Brants als Eidgenossenrächer verwies, bleibt offen. Möglich ist, dass er sich auf die Hemmerlin-Edition bezogen hat, deren Entstehungshintergründe ihm wahrscheinlich bekannt waren. Ebenso unklar ist, von welcher Schrift im Brief die Rede ist.

Ihren dramatischen Höhepunkt erreicht die Korrespondenz schließlich im Frühjahr des darauf folgenden Jahres. Am 24. April 1505 teilte Wimpfeling Brant von Freiburg im Breisgau aus mit, er habe am Tag zuvor von einem Boten aus Basel die Aufforderung erhalten, sich in Sicherheit zu bringen, da ihm die Eidgenossen nach dem Leben trachteten.⁶³ Als Grund nannte er eine briefliche Kontroverse über die Schweizer Bethaltung mit dem Dominikaner Werner von Selden, der auch Brant schwer beleidigt habe.⁶⁴ Im Zuge der Kontroverse habe er dem Dominikaner Schriften zugesandt – wahrscheinlich Winckels Traktat⁶⁵ –, die dieser gezielt unter die Leute gebracht habe, um den Hass gegen ihn zu schüren. Wimpfeling schloss mit der Bemerkung, er wisse nicht, wie weiter zu verfahren sei, lege Brant aber den gesamten Briefwechsel mit Selden bei.

Auch nach diesem Schreiben schickte Wimpfeling Brant weitere Briefe und Manuskripte zur Eidgenossendebatte; das Muster blieb aber das gleiche. Brant kam die Rolle des ersten Eingeweihten, Vertrauten und Ratgebers sowie des Begutachters, Verwalters und Verteilers der zugesandten Manu-

61 Bei der Formulierung *ex his ferarum speleis* könnte es sich sowohl um eine Anspielung auf die Basler Fasnacht und die dort getragenen Tiermasken handeln als auch auf die Wappensymbole der Eidgenossen, über deren Niedrigkeit sich Wimpfeling in einem anderen Brief an Brant aus denselben Tagen ein weiteres Mal ausließ: "Bösartige Tiere nämlich sind der Basilisk, der Bär, der Eber, die Kuh und der Steinbock; sie haben keinen hochherzigen Sinn wie Löwe und Adler." – *Male enim bestie sunt basiliscus, ursus, aper, bos, capricornus; non habent generosum animum sicut leo vel aquila.* Ebd., S. 453; zur Basler Fasnacht vgl. ebd., S. 450, Anm. 1.

62 Ebd., S. 451.

63 Ebd., S. 481–482. Dass der dramatische Ton von Wimpfelings Schreiben nicht ganz aus der Luft gegriffen war, bezeugen mehrere Schreiben an Wimpfeling aus der Region Basel, etwa von Conrad Leonberg und Amerbach. Vgl. Ochsenbein (s. Anm. 1), S. 49–51.

64 Wimpfeling war tatsächlich im Besitz eines Briefes des Dominikanerpriors, in dem sich dieser äußerst abfällig über Brant geäußert hat; Grund war der Streit um die Empfangnis Mariens, in welchem sich Brant als überzeugter "Immakulist" engagiert und damit den Zorn der dominikanischen Schultheologen, die an eine befleckte Empfangnis glaubten, auf sich gezogen hatte. Vgl. Wimpfeling, hrsg. von Herding/Mertens (s. Anm. 22), hier Erster Teilband, S. 404.

65 Ochsenbein (s. Anm. 1), S. 48–52.

skripte zu. Was an allen Briefen auffällt, ist ihr Schweigen zu allfälligen Antwortschreiben Brants. Wimpfeling gibt sich in ihnen als Informant und Bittsteller, nicht als Partner in einem kommunikativen Austausch. Von Brant selbst ist kein einziger Brief an Wimpfeling überliefert, und was mit den ihm anvertrauten Manuskripten geschah, bleibt bis heute im Dunkeln.

Weitere Aufschlüsse über die Kommunikationssituation zwischen den beiden Elsässern geben die von Wimpfeling gewählten Anreden. Brant wird in der Regel mit seinem Gelehrten- und Amtstitel angesprochen, gefolgt von informelleren Anreden, die zugleich freundschaftliche Verbundenheit und hierarchische Abstufung markieren. Der Brief vom 1. Oktober 1503 etwa setzt mit den Worten ein: *Clarissimo iuris utriusque professori domino Sebastiano Brant reipublicae Argentinensis epistolarum et scriniorum magistro, amico et fautori maximo. Amantissime frater!* Anstelle von "Gönner" (*fautor*) steht in einem anderen Schreiben aus derselben Zeit "hochverehrter Lehrer und Patron" (*preceptor et patronus colendissimus*), wobei der Akzent auf der klientelären Hierarchie noch dadurch verstärkt wird, dass offizielle und freundschaftliche Titel weggelassen sind.

Der einseitige Informationsweg und die ungleichgewichtige Beziehung zwischen Wimpfeling und Brant, wie sie von den Briefen gezeichnet wird, sind ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis der gegensätzlichen Rollen, die die beiden in der gesamten Eidgenossendebatte eingenommen haben. Wimpfeling scheint diese Gegensätzlichkeit durchaus erfasst, sie aber nicht wirklich akzeptiert zu haben, versuchte er doch wiederholt, Brant zu offenen Interventionen in seine eigenen polemischen Unternehmungen zu provozieren, um ihnen damit eine höhere Autorität zu verleihen. Offenbar war ihm Brant aber auch ohne offizielles Bekenntnis zu seiner Sache wichtig genug, sei es als persönlicher Protektor oder als zentrale Instanz der politischen Kommunikation in Straßburg. Wofür Wimpfeling jedoch in seiner eigenen Position als Gelehrter ohne politisches Amt und ohne hohen Rang kein Verständnis hatte, war die grundsätzliche Unmöglichkeit für Brant, sich nach seiner Rückkehr ins Elsass in der Eidgenossendebatte publizistisch zu engagieren. Verantwortlich dafür waren nicht nur Gründe der politischen Opportunität, die mit seinem Stadtschreiberamt und seiner Funktion als kaiserlicher Rat zu tun hatten, sondern auch die Gefahr einer persönlichen Entwürdigung durch publizistische Ehrenhändel mit tiefer stehenden Opponenten. Bei aller egalitären Rhetorik, die gerade die humanistische Korrespondenzsprache bereithielt, blieb die Frage von sozialem Rang und Ansehen für das kommunikative Verhalten von Gelehrten zentral.⁶⁶

66 Zum Zusammenhang von Ehre, Glaubwürdigkeit und Streitverhalten von Gelehrten im höfischen Kontext vgl. die klassische Studie von Mario Biagioli: *Galilei, der Höfling. Entdeckungen und Etikette: Vom Aufstieg der neuen Wissenschaft*. Übers. von

Es wäre daher falsch, Brants diskrete Rolle in der Eidgenossendebatte einfach damit zu erklären, dass er ein unpolemisches Naturell gewesen sei als Wimpfeling. Wie wir aus seiner Basler Zeit wissen, konnte er durchaus mit dem literarischen Zweihänder austeilen, wenn Gegner und Gegenstand es erlaubten.⁶⁷ Je weiter er jedoch die soziale Leiter emporstieg, desto weniger Gelegenheiten boten sich ihm, sich in solchen Auseinandersetzungen zu bewähren, und desto weniger nötig hatte er es auch, diese zu suchen. Wimpfeling dagegen konnte sich – nicht zuletzt, weil er sich um 1500 von allen universitären und kirchlichen Ämtern zurückgezogen hatte – nie vom Zwang befreien, seinen hohen, aber umstrittenen Statusanspruch als Humanist in Gefechten mit anderen Gelehrten wieder und wieder unter Beweis zu stellen.

Dass sich Brant seines stufenweisen Aufstiegs stets sehr bewusst war und einen neu gewonnen Status entsprechend zu inszenieren wusste, lässt sich an seinen eigenen Werken und an den von ihm in Auftrag gegebenen Portraits gut ablesen. Im Vorwort des 1494 erstmals veröffentlichten *Narrenschiffs* stellte sich Brant als „jn beyden rechten doctor“ vor, obwohl er nur promovierter Dekretist war und sich das römische Recht im Selbststudium angeeignet hatte,⁶⁸ und der Titel späterer Ausgaben lautete sogar: *Doctor Brants Narrenschiff*.⁶⁹ Sein Rechtstitel hatte einen ungleich höheren und sichereren Wert als der Humanistenstatus des *poeta et orator*, und Brant stellte sich denn auch zeit seines Lebens kaum je ausdrücklich als Dichter dar, obwohl er in Basel mindestens zehn Jahre lang die Poetik-Dozentur innehatte und vor 1500 mehrere Sammlungen lateinischer Gedichte herausgab.⁷⁰ Schon gar nicht bemühte er sich um eine kaiserliche Dichterkrönung, wie es Celtis, Bebel oder Hutten taten. Der von Friedrich III. wieder eingeführte Titel des *poeta laureatus* war nur für den neuen Gelehrtentypus

Michael Bischoff, Frankfurt a.M. 1999 (engl. Originalausgabe: Chicago 1993); zur Funktion und Bedeutung gelehrter Rangstreitigkeiten an deutschen Universitäten der Frühen Neuzeit vgl. Marian Füssel: *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006.

67 So beteiligte sich Brant Mitte der 1490er Jahre an exponierter Stelle am sog. „Immakulistenstreit“, in dem sich viele deutsche und französische Humanisten als Verteidiger der unbefleckten Empfängnis Mariens engagierten. Wesentlich war, dass Brant dabei als Autorität im Kirchenrecht und als Rechtsbeistand eines angeklagten Immakulisten in Frankfurt auftreten konnte. Vgl. Angelika Dörfler-Dierken: *Die Verehrung der heiligen Anna in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Göttingen 1992, S. 63 f., Anm. 59.

68 Zu Brants Universitätsstudien in Basel vgl. Knappe (s. Anm. 4), S. 27–35.

69 Vgl. etwa die Ausgaben von Basel 1499, 1506 und 1509 sowie Straßburg 1512.

70 Es waren eher andere Humanisten wie Jakob Locher *Philomusus* oder Ulrich Zasius, die Brant auch als Poeten bezeichneten. Vgl. Knappe (s. Anm. 4), S. 161–179, bes. S. 170 f./179.

des humanistischen Poeten ohne universitären Abschluss attraktiv.⁷¹ Brants Identität als Humanist beruhte daher auf diskreteren Praktiken, die seinen anderen, prestigeträchtigeren Identitäten entgegenkamen: auf der gelegentlichen Latinisierung seines Namens zu *Titio* („das brennende Scheit“), auf der Einübung einer eleganten Humanistenkursive in seinen Kollegheften, auf einem Teil seiner literarischen und editorischen Produktion und auf dem Briefverkehr mit anderen Humanisten.⁷²

Im Amt des Straßburger Stadtschreibers reduzierte und privatisierte Brant dann seine poetische Produktion markant und konzentrierte seine humanistische Tätigkeit zum einen auf illustrierte und philologisch kommentierte Editionen, zum andern auf Druckbeigaben, eine typische Gattung publizistischer Patronage.⁷³ 1508 ließ Brant vom Augsburger Maler Hans Burgkmair dem Älteren ein Portrait im Profil anfertigen, das 1508 fertig gestellt wurde. Auf ihm ist er mit eleganter Pelzmütze und einem tropfenförmigen Goldanhänger abgebildet, der ein „Abzeichen des Stadtschreibers und Juristen“ darstellte (Farbabb. 1, S. 5).⁷⁴ Auf der Rückseite des Portraits ließ Brant, wie schon auf dem Titelholzschnitt seiner *Varia Carmina* von 1498, sein Familienwappen anbringen, ein schwarzes Mühlrad auf quadratischem roten Kissen und silbernem Grund, das seinen sozialen Aufstieg als familiär vorgezeichnet erscheinen ließ (Farbabb. 2, S. 6).⁷⁵

Erst im Grab wurde Brant von seiner Identität als *poeta et orator* eingeholt. Seine Humanistenfreunde in Straßburg hatten es offenbar geschafft, ihn auf dem von der Stadt gestifteten Grabstein wenigstens teilweise zu einem der ihren zu machen: Die altrömisch stilisierte Inschrift würdigt den Verstorbe-

71 Dieter Mertens: Zu Sozialgeschichte und Funktion des poeta laureatus im Zeitalter Maximilians I., in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.): Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, Berlin 1996, S. 327–348; Albert Schirrmeister: Triumph des Dichters. Gekrönte Intellektuelle im 16. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2003 (Frühneuzeit-Studien; N.F. 4).

72 Wilhelmi, Zum Leben und Werk (s. Anm. 2), S. 23.

73 Joachim Knappe: Brant (Titio), Sebastian, in: Deutscher Humanismus 1480–1520: Verfasserlexikon. Hrsg. von Franz Josef Worstbrock. Bd. 1, Berlin/New York 2008, Sp. 247–283, bes. Sp. 273–276; Brant dürfte schon in der Basler Zeit Beiträgetexte zu lokalen Druckwerken verfasst haben, hier aber – und das ist entscheidend – noch als anonymen Autor; vgl. Wilhelmi, Zum Leben und Werk (s. Anm. 2), S. 23f.

74 Vgl. Spätmittelalter am Oberrhein: Staatliche Kunsthalle Karlsruhe und Badisches Landesmuseum Karlsruhe, 29.09.01–03.02.02. Ausstellungskatalog, Teil 1: Maler und Werkstätten 1450–1525. Hrsg. von der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, Stuttgart 2001, Nr. 283, S. 466–468.

75 Das Mühlrad soll auf Vorfahren Brants in Speyer zurückgehen, die dort Besitzer einer Mühle gewesen sein sollen. Vgl. Rodolphe Peter/Peter Keller: La pierre tombale de Sébastien Brant, in: Annuaire de la Société des amis du Vieux-Strasbourg 13 (1983), S. 27–32, bes. S. 27.

nen nach der Anführung des Dokortitels und noch vor der Erwähnung der städtischen und kaiserlichen Ämter als “äußerst redegewandten Dichter und Redner” (*poeta ac orator disertissimus*), und unten auf dem Stein ist rechts Brants Familienwappen mit dem Mühlrad, links aber ein persönliches Wappen angebracht, das mit jenem auf der Rückseite des Burgkmair-Portraits nichts gemein hat: Es stellt ein brennendes Scheit dar und spielt damit auf Brants humanistischen Übernamen *Titio* an.⁷⁶

Fazit

Nimmt man alle Indizien über Brants Beteiligung am Eidgenossendiskurs zusammen, so erscheint seine Straßburger Rolle als Lenker im Hintergrund eng auf seine offizielle Stellung als Stadtschreiber und den mit ihr verbundenen Ehrenrang abgestimmt. Seine publizistische Inaktivität kann daher schwerlich als Zeichen einer indifferenten Haltung gegenüber der ‘Verschweizerung’ Basels und der weiterhin drohenden Expansion der Eidgenossenschaft nach Norden verstanden werden; sie erscheint vielmehr als logische Konsequenz eines sozialen Aufstiegs, der andere und, unter den gegebenen Umständen, wohl auch effizientere Interventionen nahe legte. Brant nahm im Straßburger Humanistenkreis die Position eines literarischen und politischen Patrons ein, der gegen die Eidgenossen streiten ließ, ohne selber zu streiten. Wimpfelings unermüdliche, sich über Jahre hinziehende Berichterstattung an Brant lässt jedenfalls vermuten, dass er die Streiter auf informellem Weg unterstützte, auf jeden Fall aber gewähren ließ. Der Druck von Wimpfelings *Soliloquium* in der Straßburger Offizin Johann Knoblauchs des Älteren etwa bedurfte der ausdrücklichen Genehmigung Brants als des städtischen Zensors, und es passt bestens ins Bild, dass er schließlich ohne Angabe von Druckort und Druckjahr erschien. Nicht ausgeschlossen ist zudem, dass Brants kleiner Zweizeiler von 1512 über die Verbäuerlichung der eidgenössischen Basler ein Gegengeschenk an Wimpfeling für empfangene literarische Quecksilberblüten über die Schweizer war. Überliefert ist das Gedicht jedenfalls nur in einem Mischkodex von Wimpfelings Hand.⁷⁷

Der heutige Historiker freilich ist in der Frage von Brants Beteiligung an der Eidgenossendebatte vor die gleichen Probleme gestellt wie die Schweizer und Schweizerfreunde zu seinen Lebzeiten: Seine diversen Rollen waren darauf angelegt, sich dem externen Betrachter zu entziehen, und lassen sich daher nur noch indirekt über ein Indizienverfahren aus den Quellen erschließen.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ochsenbein (s. Anm. 2), S. 436–439.

